

BERICHT
über die Prüfung des
Jahresabschlusses und
des Lageberichtes
zum 31. Dezember 2019
ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK
Billerbeck
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dülmener Straße 92
48653 Coesfeld

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	2
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	5
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Mehrjahresvergleich	19
2. Vermögens- und Kapitalstruktur	20
3. Finanzlage	22
4. Ertragslage	24
5. Abweichungen vom Wirtschaftsplan	26
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG, Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung	27
F. Schlussbemerkung	28

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
AV	Anlagevermögen
BHKW	Blockheizkraftwerk
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRL	Druckrohrleitung
EK	Eigenkapital
EigVO NRW	eigenbetriebsähnliche Einrichtungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
GewStDV	Gewerbesteuerdurchführungsverordnung
GIWO Billerbeck	GEWERBE-INDUSTRIE- UND WOHNBAUFÖRDERUNGS- GESELLSCHAFT Billerbeck
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
kfr.	kurzfristig
LWG	Landeswassergesetz
lfr.	langfristig
PS	Prüfungsstandard des IDW
PW	Pumpwerk
RLZ	Restlaufzeit
UStG	Umsatzsteuergesetz
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
zzt.	zurzeit

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter des

ABWASSERBETRIEBES DER STADT BILLERBECK, Billerbeck

(im Folgenden auch „Betrieb“ genannt)

hat uns im Einvernehmen mit der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den Auftrag erteilt, den **Jahresabschluss** des Betriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 106 ff GO NRW i.V.m. der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu prüfen.

Der Betrieb als **eigenbetriebsähnliche Einrichtung** ist i.S.d. § 107 Abs. 1 GO NRW gemäß § 21 ff. EigVO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB (i.d.F. des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes - BilRUG) aufzustellen, nach § 103 Abs. 1 GO NRW prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen nach § 26 Abs. 3 EigVO NRW öffentlich bekannt zu machen und zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.

Für die **Durchführung des Auftrages** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Über Art und Umfang sowie das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss als Anlagen II (Bilanz), III (Gewinn- und Verlustrechnung) und IV (Anhang) sowie der geprüfte Lagebericht als Anlage I beigefügt sind.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich die **rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse** in Anlage V dargestellt sowie einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht als Anlage VI beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur **Unabhängigkeit** beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung (siehe Anlage I) dar:

Der Lagebericht enthält folgende **Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage** des Betriebes:

- Das Wirtschaftsjahr 2019 wurde mit einem Jahresüberschuss von T€ 82 (T€ 128) abgeschlossen. Die Gesamtleistung sinkt bei höher veranlagter Schmutzwassermengen und Flächen bei gleichzeitiger, teilweiser Senkung der Gebührensätze von T€ 2.187 auf T€ 2.042.
- Das Rohergebnis beläuft sich auf T€ 1.529 (T€ 1.565).
- Der Personalaufwand verändert sich im Vorjahresvergleich mit T€ 356 (T€ 332) aufgrund höherer Entgelte und Rückstellungen.
- Die übrigen laufenden Betriebskosten sinken auf T€ 119 (T€ 130).
- Die Gebührennachkalkulation ergab eine Überdeckung von T€ 55.
- Der Buchwert des Sachanlagenvermögens beträgt zum Bilanzstichtag T€ 20.489 (T€ 20.921). Der Großteil davon entfällt auf die Kläranlage, die Pumpwerke und Kanäle sowie die Regenentlastungsbecken. Das Umlaufvermögen betrifft insbesondere Gebühren- und Hausanschlusskostenerersatzforderungen.
- Die Investitionen 2019 in Höhe von T€ 358 entfallen insbesondere auf den Neubau des Mischwasserkanals in der Innenstadt und Kanalbauten in verschiedenen Baugebieten. Die Abschreibungen 2019 betragen T€ 789 (T€ 772).
- Die Gesamtfinanzierung des Abwasserbetriebes besteht zum 31.12.2019 zu rd. 66 % (64 %) aus Eigenkapital und Sonderposten, rd. 1/3 entfallen auf langfristige Bankdarlehen.

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** folgende **Kernaussagen**:

- Die turnusmäßig durchgeführten Kanalinspektionen haben notwendige Sanierungsarbeiten und Kanalerweiterungen hervorgebracht, die zusätzliche Kreditaufnahmen unumgänglich machen. Es erfolgt eine rollierende Planung, die bei Aufstellung der Wirtschaftspläne berücksichtigt wird. Das fortgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept 2018 bis 2022 liegt vor.
- Die in 2012/2013 mit Unterstützung der Kommunalagentur NRW vorgenommenen Untersuchungen zu den vorhandenen technischen und kaufmännischen Betriebsrisiken haben die Erstellung eines umfangreichen Maßnahmenkataloges im Rahmen des vorzuhaltenden Risikomanagement- und /-überwachungssystems erfordert, die sukzessive abgearbeitet werden. Zum technischen Bereich ist eine umfangreiche Dokumentation vorhanden, zum kaufmännischen Bereich wurde sie noch nicht abgeschlossen.
- Aus dem vorliegenden Erfolgsplan für 2020 ergibt sich bei Erträgen von T€ 2.221 und Betriebsaufwendungen von T€ 2.126 ein geplanter Überschuss von T€ 95. In 2020 sollen T€ 2.543 investiert und auf alte Bankkredite T€ 410 getilgt werden. Die Refinanzierung erfolgt durch Abschreibungen von T€ 786 und Neukredite von T€ 2.117.
- Wesentlichste Baumaßnahme der folgenden Jahre ist die Umsetzung des Fremdwasserkonzeptes Innenstadt mit Investitionen von weiteren T€ 1.410 bis 2022. Diese Maßnahme wird wegen umfangreicher Entwässerungsplanungen für die privaten Grundstücke die personellen Ressourcen stark beanspruchen. Weitere Erschließungsmaßnahmen in verschiedenen Baugebieten sind in Höhe von T€ 3.288 bis 2023 angesetzt. Auf der Kläranlage sollen in diesem Zeitraum T€ 190 investiert werden. Diese Maßnahmen sollen zum wesentlichen Teil kreditfinanziert werden.

Die Beurteilung der Lage des Betriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlage II bis IV) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage I) des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck (eigenbetriebsähnliche Einrichtung), Billerbeck, mit Datum vom 18. Mai 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung), Billerbeck

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) Billerbeck, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) Billerbeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lage-

bericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Betriebsleitung) und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck zur Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensestätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 103 Abs. 3 GO NRW haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetrieblichen Einrichtung sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreis 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. § 21 ff. EigVO NRW) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2019. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss trägt die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe war es, die Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

Unsere **Prüfung** haben wir im April bis Mai 2020 in den Geschäftsräumen des Betriebes in Billerbeck sowie in unseren Geschäftsräumen in Coesfeld durchgeführt. Die anschließende Berichtsabfassung erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Betriebsleitung ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes verschafft und uns durch Gespräche mit der Betriebsleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen der Betrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebes durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf die Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld des Betriebes
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind und die Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Betriebsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse.

Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unse-

res weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig für folgende Prozesse:

- Beschaffung und Materialwirtschaft
- Buchführungs- und Abschlussprozess.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Betrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelsvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Betriebes in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens,
- Nachweis und Bewertung der Sonderposten sowie der Rückstellungen,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen,
- Anhangs- und Lageberichtsangaben.

Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** des Betriebes haben wir u.a. Verträge sowie die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir angesichts der Übersichtlichkeit der Posten auf die Einholung von Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag verzichtet. Stattdessen haben wir umfangreiche alternative Prüfungshand-

lungen durchgeführt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir Bankbestätigungen eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen haben wir nicht angefordert, da nach Auskunft der Betriebsleitung keine größeren Rechtsstreitigkeiten anhängig waren.

Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul für Eigenbetriebe erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 des Betriebes wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der landesrechtlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Betriebssatzung waren nicht zu beachten.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB, § 25 EigVO NRW). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sowie die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung des Lageberichts beachtet worden.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang des Betriebes (siehe Anlage IV). Sie blieben im Vorjahresvergleich unverändert.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Mehrjahresvergleich

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir folgende Entwicklung im Mehrjahresvergleich dargestellt:

		2019	2018	2017	2016	2015	2014
Kennzahlen zur Vermögenslage							
Anlagevermögen	T€	20.489	20.921	20.092	20.125	19.485	19.895
Forderungen	T€	28	69	42	102	33	74
Bilanzsumme	T€	20.528	21.000	20.645	20.701	19.526	19.979
Anteil AV an Bilanzsumme	%	99,9	99,6	97,3	97,2	99,8	99,6
Ant. Forderungen an Bilanzsumme	%	0,1	0,3	0,2	0,5	0,2	0,4
Eigenkapital	T€	11.189	11.107	10.979	10.874	10.773	10.740
Sonderposten	T€	2.288	2.366	2.216	2.190	2.198	2.354
EK-Quote II an Bilanzsumme	%	65,7	64,2	63,9	63,1	66,4	65,6
Fremdkapital langfristig	T€	6.055	5.724	6.058	6.322	5.820	6.082
Fremdkapital lfr. an Bilanzsumme	%	29,5	27,3	29,3	30,5	29,8	30,4
Fremdkapital kurzfristig	T€	996	1.803	1.392	1.315	735	803
Fremdkapital kfr. an Bilanzsumme	%	4,8	8,6	6,8	6,4	3,8	4,0
Kennzahlen zur Ertragslage							
Umsatzerlöse	T€	1.921	1.942	1.856	1.818	1.788	1.862
Auflösung Sonderposten	T€	101	133	142	152	182	198
Sonstige Erträge	T€	43	44	22	22	5	13
Veränderung Gebührenaussgleich	T€	-26	-6	-58	0	2	73
Materialaufwand	T€	536	629	463	502	498	415
Personalaufwand	T€	356	332	334	318	323	301
Verwaltungskostenumlage Stadt	T€	44	43	42	42	40	60
Übrige Betriebsaufwendungen	T€	76	87	82	77	86	78
Abschreibungen	T€	789	772	733	720	738	738
Zinsergebnis	T€	-182	-202	-215	-229	-229	-238
Jahresüberschuss	T€	82	128	105	100	33	39

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

Zur Erläuterung der Vermögenslage haben wir die Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Vermögensstruktur					
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen					
Sachanlagen					
Grund und Boden	281	1,4	281	1,3	0
Kanäle, PW, DRL	16.496	80,4	15.993	76,2	503
Kläranlagen, Außenanlagen	761	3,7	853	4,1	-92
Regenbecken	1.434	7,0	1.511	7,2	-77
Technische Anlagen und Maschinen	1.124	5,5	1.307	6,2	-183
Betriebs- und Geschäftsausstattung	45	0,2	50	0,2	-5
Anlagen im Bau	348	1,7	926	4,4	-578
	20.489	99,9	20.921	99,6	-432
Vorräte / Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände / Abgrenzungen	38	0,2	76	0,4	-38
Liquide Mittel	1	0,0	3	0,0	-2
	39	0,2	79	0,4	-40
	20.528	100,0	21.000	100,0	-472
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	3.068	14,9	3.068	14,6	0
Kapitalrücklage	4.753	23,2	4.753	22,6	0
Gewinnvortrag	3.286	16,0	3.158	15,0	128
Jahresüberschuss	82	0,4	128	0,6	-46
	11.189	54,5	11.107	52,8	82
Sonderposten	2.288	11,1	2.366	11,3	-78
Wirtschaftliches Eigenkapital	13.477	65,6	13.473	64,1	4
Fremdkapital mittel- und langfristig (Bankdarlehen)	6.055	29,5	5.724	27,3	331
Fremdkapital kurzfristig					
Sonstige Rückstellungen	184	0,9	554	2,6	-370
Darlehensverbindlichkeiten < 1 J RLZ	439	2,1	1.146	5,5	-707
Lieferantenverbindlichkeiten / Sonstige Verbindlichkeiten	373	1,8	103	0,5	270
	996	4,8	1.803	8,6	-807
	20.528	100,0	21.000	100,0	-472

Das **Anlagevermögen** beläuft sich am Bilanzstichtag auf rd. 99,9 % des Gesamtvermögens. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag hat sich eine Verminderung um T€ 432 ergeben. Den Investitionen in Höhe von T€ 358 stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 789 gegenüber. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen den Neubau von Kanälen in verschiedenen Baugebieten, die Regenrückhaltung in der Innenstadt und die Betriebsvorrichtungen an der Kläranlage.

Die **kurzfristigen Forderungen** ergeben sich stichtagsbedingt und betreffen Gebührenforderungen und den Hausanschlusskostenersatz.

Hinsichtlich der Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die Ausführungen zur Finanzlage.

Das **Eigenkapital** hat sich bei weiterer Thesaurierung der Jahresergebnisse um den Jahresüberschuss 2019 auf T€ 11.189 erhöht. Die Eigenkapitalquote I erhöhte sich aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme von 52,8 % auf 54,6 %.

Der **Sonderposten** hat sich um insgesamt T€ 78 vermindert. Die Verminderung ergibt sich aus Auflösungen in Höhe von T€ 102 und Zugängen von T€ 24.

Die Verminderung der **sonstigen Rückstellungen** um T€ 370 auf T€ 184 betrifft insbesondere den Verbrauch der in den Vorjahren gebildeten Rückstellung für Aufwendungen der durchzuführenden Kanaluntersuchungen und Sanierungsmaßnahmen an Abwasseranlagen von T€ -393 sowie den vorzunehmenden Gebührenaussgleich von T€ +26.

Der Erhöhung der **Lieferantenverbindlichkeiten** und **sonstigen Verbindlichkeiten** ergibt sich stichtagsbedingt.

Das **Fremdkapital** (ohne Berücksichtigung der Veränderung der Rückstellungen) hat sich insgesamt um T€ 106 vermindert. Die Verminderung betrifft die planmäßige Tilgung von Bankdarlehen von T€ 369, denen Kreditaufnahmen von T€ 69 gegenüberstehen. Die Lieferantenverbindlichkeiten stiegen stichtagsbedingt um T€ 48 auf T€ 131. Die Sonstigen Verbindlichkeiten stiegen ebenfalls um T€ 128 auf T€ 148. Der Posten enthält in Höhe von T€ 142 vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge (BG Buschenkamp), die erst bei Fertigstellung der entsprechenden Anlagen in die Sonderposten umzubuchen sind.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten in Höhe von T€ 93 vereinnahmte Kostenerstattungen für noch im Bau befindliche Hausanschlüsse. Bei Fertigstellung werden die ermittelten Herstellkosten der Hausanschlüsse und der erhaltene Kostenersatz erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

3. Finanzlage

Einzelheiten der Finanzlage gehen aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung hervor, die die Herkunft und Verwendung der Finanzmittel und die Veränderung der flüssigen Mittel veranschaulicht:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
Jahresüberschuss	82	128	-46
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	789	772	17
Auflösung Ertragszuschüsse / Zuwendungen	-101	-133	32
Cashflow	770	767	3
Veränderung der Rückstellungen	-370	164	-534
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	28	-22	50
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	270	-112	382
Zinsergebnis	182	202	-20
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	880	999	-119
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-358	-1.600	1.242
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-358	-1.600	1.242
Einzahlungen Ertragszuschüsse	24	283	-259
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen / Umschuldungen	69	292	-223
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-369	-341	-28
Zinsergebnis	-182	-202	20
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-458	32	-490
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	64	-569	633
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	-70	499	-569
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	-6	-70	64

Der Finanzmittelfonds betrifft die Banksalden der liquiden Mittel bzw. das Bankkontokorrent.

Der Cashflow aus **lfd. Geschäftstätigkeit** beträgt T€ 880 (Vorjahr T€ 999) und betrifft insbesondere den Cashflow von T€ 770 (T€ 767). Der Verminderung der Rückstellungen um T€ 534 steht eine Verbesserung des Finanzierungssaldos aus dem Abbau der Forderungen von T€ 28 und Anstieg der Verbindlichkeiten und Abgrenzungen um T€ 382 gegenüber.

Für **Neuinvestitionen** wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt T€ 358 (Vorjahr T€ 1.600) gebunden.

Im Rahmen der **Finanzierungstätigkeit** resultieren Zahlungsmittelzuflüsse aus der Neuaufnahme von Bankdarlehen und Ertragszuschüssen. Auf Bankkredite wurden planmäßige Tilgungen von T€ 369 vorgenommen.

4. Ertragslage

Die Ertragslage des Betriebes hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie in der nachfolgend dargestellten Tabelle entwickelt. In diese Verrechnung wurden nachträgliche Aufwendungen des Vorjahres einbezogen. Zur Verbesserung des Einblicks in die Ertragslage wurden die in den Umsatzerlösen enthaltenen laufenden Erstattungen von Hausanschlusskosten mit den Aufwendungen für Hausanschlüsse verrechnet und unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen.

	2019		2018		Ergebnis- veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erlöse						
Entwässerungsgebühren	1.679	81,3	1.692	79,8	-13	
Straßenentwässerung	216	10,5	233	11,0	-17	
Kostenbeteiligung, übrige	13	0,6	17	0,8	-4	
Auflösung Ertragszuschüsse / Zuwendungen	101	4,9	133	6,3	-32	
Übrige sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen	56	2,7	44	2,1	12	
Gesamtleistung	2.065	100,0	2.119	100,0	-54	-2,5
Strom-/Gasbezug	65	3,1	69	3,3	-4	
Material-/Unterhaltungsaufwand	101	4,9	59	2,8	42	
Aufwendungen für bezogene Leistungen						
Klärschlammentsorgung	121	5,9	84	4,0	37	
Reparaturen, Unterhaltung Anlagen	210	10,2	338	16,0	-128	
Herstellung Hausanschlüsse	39	1,9	5	0,2	34	
Rohhertrag	1.529	74,0	1.564	73,8	-35	-2,2
Personalaufwand	356	17,2	332	15,7	24	
Verwaltungskostenumlage	44	2,1	43	2,0	1	
Abwasserabgabe	39	1,9	39	1,8	0	
Übrige betriebliche Aufwendungen	37	1,8	48	2,3	-11	
Betriebsaufwand	476	23,1	462	21,8	14	3,0
Betriebsergebnis	1.053	51,0	1.102	52,0	-49	-4,4
Abschreibungen	-789	-38,2	-772	-36,4	-17	
Zinsergebnis	-182	-8,8	-202	-9,5	20	
Jahresüberschuss	82	4,0	128	6,0	-46	-35,9

Die **Gesamtleistung** des Betriebes hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 54 auf T€ 2.065 vermindert. Neben den geringeren Auflösungsbeträgen der Sonderposten sind auch die Entwässerungsgebühren trotz nochmals gestiegener Verbrauchsmengen infolge geringerer Gebührensätze rückläufig gewesen. Der Rückstellung für zukünftig auszugleichende Kostenüberdeckungen wurden per Saldo T€ 26 erfolgswirksam zugeführt.

Der **Materialaufwand** hat sich infolge geringerer Reparatur- und Unterhaltungskosten für Kanalbauten, die Kanalreinigung und des BHKW um T€ 19 auf T€ 536 vermindert. Die Deckungslücke bei den Hausanschlusskosten belief sich in 2019 auf T€ 20. Insgesamt sank der **Rohertrag** um T€ 35 auf T€ 1.529.

Der **Betriebsaufwand** hat sich aufgrund gestiegener Personalaufwendungen auf T€ 476 (T€ 462) erhöht. Infolgedessen sank das **Betriebsergebnis** um T€ 49 auf T€ 1.053.

Nach Abzug der Abschreibungen und des Zinsaufwandes verbleibt ein **Jahresüberschuss** von T€ 82 (T€ 128).

5. Abweichungen vom Wirtschaftsplan

In der Abwicklung des **Vermögensplanes** zeigen sich zusammengefasst folgende Abweichungen:

	Vermögens- plan 2019 T€	Ergebnis 2019 T€	Abweichung T€
Mittelbedarf			
Investitionen			
Kanalisation / RÜB - RRB	805	346	-459
Kläranlage, Betriebsausstattung	65	12	-53
Darlehenstilgung	350	369	19
	1.220	727	-493
Mittelherkunft			
Baukostenzuschüsse	50	23	-27
Abschreibungen	806	789	-17
Darlehensaufnahme für Investitionen	361	69	-292
Veränderung übriger Aktiva/Passiva	3	-154	-157
	1.220	727	-493

In der Abwicklung des **Erfolgsplanes** zeigen sich zusammengefasst folgende Abweichungen:

	Erfolgs- plan 2019 T€	Ergebnis 2019 T€	Abweichung T€
Ertrag			
Umsatzerlöse	1.926	1.921	-5
Auflösung Ertragszuschüsse / Zuwendungen	150	101	-49
Sonstige betriebliche Erträge	40	43	3
	2.116	2.065	-51
Aufwendungen			
Materialaufwand	502	536	34
Personalaufwand	337	356	19
Abschreibungen	806	789	-17
Sonstige betriebliche Aufwendungen	122	120	-2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	194	182	-12
Jahresüberschuss/Eigenkapitalverzinsung	155	82	-73
	2.116	2.065	-51

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG, Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage VII (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Darüber hinaus sind folgende Sachverhalte hervorzuheben:

Das gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW bzw. IDW PS 720 geforderte Risikomanagementsystem ist seit Anfang 2013 eingerichtet und teilweise dokumentiert. Notwendige Ergänzungsmaßnahmen sind bereits begonnen bzw. durchgeführt worden. Die Dokumentation der Maßnahmen muss in den nächsten Jahren vervollständigt werden.

Besondere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung wurden seitens der Betriebsleitung nicht ergriffen. Insbesondere die Auftragsvergabe ist von der Stadt Billerbeck durch Dienstweisung geregelt; der Betriebsleiter ist insbesondere an Submissionen für Baumaßnahmen nur beratend beteiligt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des ABWASSER-BETRIEBES DER STADT BILLERBECK, Billerbeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Coesfeld, den 18. Mai 2020

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kaufmann
H. Schwaaf
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dipl.-Betriebswirt
T. Lenkenhoff
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlagenverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	I
Bilanz zum 31. Dezember 2019	II
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	III
Anhang zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2019	IV
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	V
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	VI
Fragenkatalog zu § 53 HGrG	VII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	VIII

ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

I. Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes

a) Ertragslage

Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von T€ 82 (T€ 128) abgeschlossen.

In 2019 wurden teilweise Änderungen bei den Entwässerungsgebühren vorgenommen. Sie betrugen € 2,59/m³ (€ 2,59/m³) bzw. € 0,50/m² (€ 0,54/m²). Die veranlagten Schmutzwassergebühren sind im Vorjahresvergleich mengenbedingt gestiegen. Die Niederschlagswassergebühren für die privaten Anschlussnehmer verminderten sich preisbedingt um T€ 13 auf T€ 1.679. Die Straßenentwässerungsgebühr verminderte sich ebenfalls aufgrund der Senkung der Gebührensätze auf T€ 216 (T€ 233). Die Gesamtleistung fiel mit T€ 2.042 um T€ 145 geringer aus als im Vorjahr. Für das Wirtschaftsjahr 2019 ergaben sich nach der Gebührenkalkulation Kostenüberdeckungen in Höhe von T€ 55.

Den Einnahmen stehen Energiekosten, Unterhaltungsaufwendungen und Fremdleistungen Dritter von insgesamt T€ 536 (T€ 629) gegenüber. Die Verminderung um T€ 93 ist im Wesentlichen begründet durch gesunkene Fremdleistungen für die Sanierung von Kanälen und Herstellung von Hausanschlüssen bei gleichzeitig etwas höheren Energiekosten.

Im Geschäftsjahr 2019 ist beim Bau bzw. der Sanierung von Hausanschlüssen eine Kostenunterdeckung von T€ 19 auszuweisen.

Das Rohergebnis beläuft sich in 2019 auf T€ 1.529 (T€ 1.565).

Die Personalkosten des Geschäftsjahres belaufen sich in 2019 auf rd. T€ 356 (T€ 332).

Die übrigen Betriebskosten einschließlich der Abwasserabgaben sind im Vorjahresvergleich um T€ 11 auf T€ 119 gesunken (T€ 130).

Investitionen in Höhe von T€ 358 stehen Abschreibungen von T€ 789 gegenüber.

Die Jahresabschreibungen von T€ 789 (T€ 772) liegen um rd. T€ 17 unter dem Wert der Prognosen für den Wirtschaftsplan. Die vorgenommenen Investitionen der letzten Jahre und die noch anstehenden Investitionen lassen in der Zukunft ein weiter steigendes Abschreibungsvolumen erwarten.

Die für die Investitionen aufgenommenen Bankdarlehen in Höhe von T€ 6.487 (T€ 6.870) verursachten Finanzierungskosten von T€ 182 (T€ 202).

Der Jahresüberschuss von T€ 82 liegt insbesondere wegen höherer Personalkosten bei gleichzeitig geringeren Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen unter dem Planwert von T€ 155. Dieser Betrag steht der Betriebsleitung für die Innenfinanzierung der Investitionen 2020 ff und dem laufenden Geschäftsbetrieb mit der Maßgabe, dass der Betriebsausschuss bzw. der Rat weiterhin die Thesaurierung des Jahresüberschusses beschließen, in voller Höhe zur Verfügung.

b) Vermögens- und Finanzlage

Der Buchwert des Anlagevermögens beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 20.489 (T€ 20.921). Hiervon entfallen auf Bauten (Kläranlage, Pumpwerke, Kanäle, Regenrückhalte- und Klärbecken) T€ 18.972 (T€ 18.638) und auf Technische Anlagen und Maschinen T€ 1.124 (T€ 1.307).

Das Umlaufvermögen von T€ 39 (T€ 79) betrifft im Wesentlichen die Forderungen aus Abwassergebühren, Kostenersatz und Anschlussbeiträgen in Höhe von T€ 38 (T€ 76) sowie die Bankguthaben von T€ 1 (T€ 3).

Die Gesamtfinanzierung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum Bilanzstichtag 31.12.2019 sieht wie folgt aus:

54,5 %	aus Eigenmitteln	(T€ 11.189)	(Vj. 52,8 % bzw. T€ 11.107)
11,1 %	aus Ertragszuschüssen	(T€ 2.288)	(Vj. 11,3 % bzw. T€ 2.366)
29,5 %	aus lfr. Fremdkapital	(T€ 6.055)	(Vj. 27,3 % bzw. T€ 5.724)
4,8 %	aus kfr. Fremdkapital	(T€ 996)	(Vj. 8,6 % bzw. T€ 1.803)

Der Zahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt T€ 880 nach T€ 999 im Vorjahr. Die Rückstellungen verminderten sich um € 370 bei gleichzeitigen Zahlungsmittelzuflüssen aufgrund gesunkener Forderungen und gestiegener sonstiger Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 308. Im Rahmen der Investitionen wurden Mittel von T€ 358 gebunden.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt in 2019 T€ -458 (T€ 32). Die Darlehensaufnahmen betrugen - bereinigt um Umschuldungen - T€ 69 gegenüber T€ 292 im Vorjahr. Die Tilgungen auf Bankkredite erhöhten sich planmäßig von T€ 341 auf T€ 369.

Die passivierten Kanalanschlussbeiträge belaufen sich auf insgesamt T€ 1.829 (T€ 1.901). Erhobenen Beiträgen in Höhe von T€ 24 (T€ 283) stehen ergebniswirksame Auflösungen von T€ 97 (T€ 128) gegenüber.

Die Rückstellungen für durchzuführende Kanaluntersuchungen / Sanierung von Kanälen / Pumpwerken sind infolge der Abrechnung von Maßnahmen von T€ 402 auf T€ 8 gesunken. Demgegenüber steht der Anstieg der Rückstellungen im Rahmen des Gebührenausschlags in Höhe von T€ 26 auf T€ 89 (T€ 63). Die übrigen Rückstellungen von T€ 87 (T€ 89) verändern sich nur wenig.

Von den erhaltenen Fremdfinanzierungsmitteln entfallen T€ 6.494 (T€ 6.870) auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und T€ 131 (T€ 83) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Auf die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen T€ 148 (T€ 20).

Späteren Geschäftsjahren sind Abgrenzungen von Erträgen in Höhe von T€ 93 (T€ 0) zuzurechnen.

II. Investitionen / Anlagen im Bau / Bauvorhaben

Investitionen wurden im Berichtsjahr in Höhe von insgesamt T€ 358 (T€ 1.600) getätigt.

Hiervon entfallen auf Kanalbaumaßnahmen (Sanierungen und Neubauten, Fertigstellung des 3. BA der Fremdwassersanierung Innenstadt) T€ 343 (T€ 1.137). In Technische Anlagen und Maschinen wurden im Berichtsjahr T€ 3 (T€ 431) investiert. Die Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrugen T€ 9 (T€ 9).

Die Anlagen im Bau betrugen per 31.12.2019 T€ 348 (T€ 926) und betreffen insbesondere das Fremdwasserprojekt "Innenstadt - 4. BA", allgemeine Kanalsanierungsmaßnahmen und Kanalneubauten in verschiedenen Baugebieten (z. B. Buschenkamp). Das Fremdwasserprojekt "Innenstadt" beinhaltet im Kern die Trennung des Mischwassersystems in der Innenstadt in eine separate Schmutzwasserableitung und Niederschlagswasserentwässerung (Plankosten insgesamt lt. Wirtschaftsplan 2016 ca. T€ 2.400; tw. Refinanzierung durch öffentliche Zuschüsse und zinsverbilligte Darlehen).

Den Investitionen stehen Abschreibungen von T€ 789 (T€ 772) gegenüber.

III. Risikomanagement / Risiken und Chancen des Betriebes

Hinsichtlich der besonderen Risiken, die sich künftig für den Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck ergeben könnten, ist Folgendes auszuführen:

Die turnusmäßig durchgeführten Kanalbefahrungen haben den Sanierungsbedarf der öffentlichen Kanalisation sowie notwendige Kanalerweiterungen deutlich gemacht. Die Ergebnisse dieser Befahrungen werden im fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzept 2018 bis 2022 ausgewertet. Ein Regenwasser- und ein Fremdwasserbeseitigungskonzept wurden aufgestellt und sind im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) von der Bezirksregierung Münster genehmigt worden. Die Finanzplanung der nächsten Jahre weist erhebliche zusätzliche Investitionen auf der Grundlage des ABK aus, so dass auch zusätzliche Kreditaufnahmen unumgänglich sein werden.

Die normalen Betriebsrisiken sind durch die angewendeten technischen und kaufmännischen Überwachungsmaßnahmen abgesichert. Das interne und umfassende Risikofrüherkennungs- und managementsystem ist Ende 2012 vollständig eingerichtet worden. Die Dokumentation ist prozessbegleitend und bis ins Jahr 2013 vorgenommen worden. Im Vorfeld wurden umfangreiche Bestandsaufnahmen, Risikoklassifizierungen und die Aufstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Beherrschung der Risiken und Fortbildung der betroffenen Mitarbeiter durchgeführt. Die Betriebsleitung hat dies gemeinsam mit der Kommunal- und Abwasserberatung NRW entwickelt. Der Betriebsausschuss hat dies System und die vorgesehenen Maßnahmen der Risikobewältigung genehmigt. Im Vordergrund der in 2013 durchgeführten Tätigkeiten lag die Entwicklung von Gegenmaßnahmen der Risikobewältigung für die in der abschließenden Risikoeinschätzung als besonders dringlich zu lösenden Risiken (rot).

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz nimmt in ihren Feststellungen zu den umzusetzenden Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung Bezug auf die Notwendigkeit der Abstimmung mit der Stadt und den dort betroffenen Stellen.

IV. Ausblick

Zur voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Geschäftsjahr 2020 und der Folgejahre sind aus den vorliegenden Erfolgs- und Vermögensplänen folgende Einzelheiten zu entnehmen:

In 2020 sind insgesamt T€ 2.126 Betriebsaufwendungen geplant, denen Erträge aus Entwässerungsgebühren und der Auflösung von Ertragszuschüssen und Zuwendungen von T€ 2.221 gegenüberstehen. Der geplante Jahresüberschuss beträgt somit T€ 95.

Die geplanten Investitionen des Jahres 2020 belaufen sich auf T€ 2.543. Die planmäßige Tilgung von Bankkrediten beläuft sich auf T€ 410.

Zur Refinanzierung sind neben den Abschreibungen von T€ 786, Baukostenzuschüsse von T€ 25 und Kreditaufnahmen von T€ 2.117 eingeplant.

Als wesentliche Baumaßnahme der folgenden Jahre ist weiterhin die Umsetzung des Fremdwasserkonzeptes Innenstadt mit weiteren T€ 1.410 bis zum Jahr 2022 ausgewiesen. Des Weiteren sind Erschließungsmaßnahmen in verschiedenen Baugebieten (insbesondere Buschenkamp) von T€ 3.288 bis 2023 geplant.

Die Investitionen in die Kläranlagentechnik werden sich einschließlich der in 2019 nicht verausgabten Mittel auf rd. T€ 190 belaufen. Dies betrifft insbesondere Vorkosten für die Einhaltung zukünftiger Überwachungs- und Einleitungswerte zur Erlangung der notwendigen Einleitungserlaubnisse der Kläranlage der Stadt Billerbeck. Erstmalig ist geplant, mit der ökologischen Optimierung des Vorfluters einen Ausgleich zur Belastung des eingeleiteten gereinigten Abwassers herzustellen und sich somit eine langfristige Einleitererlaubnis zu sichern.

Kreditaufnahmen sind im Zeitraum 2020-2023 in Höhe von T€ 2.830 geplant, die im Wesentlichen für die Fremdwassersanierung in der Innenstadt und die Erschließung neuer Baugebiete vorgesehen sind.

Aufgrund der umfangreichen und notwendigen Entwässerungsplanungen für die privaten Grundstücke und des erheblichen Abstimmungsbedarfs werden diese Baumaßnahmen die personellen Ressourcen in erheblichem Maße beanspruchen.

Billerbeck, den 13. Mai 2020

.....

- Betriebsleiter -
(Dipl.-Ing. Rainer Hein)

[illegible]

ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		2.041.818,37	2.177
2. Aktivierte Eigenleistungen		0,00	10
3. Sonstige betriebliche Erträge		23.212,27	7
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	165.407,98		128
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>370.182,73</u>		<u>501</u>
		535.590,71	629
Rohergebnis		1.529.439,93	1.565
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	282.802,68		263
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>73.421,46</u>		<u>70</u>
- davon für Altersversorgung		356.224,14	333
€ 19.288,64 (T€ 18)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		789.314,43	772
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		119.309,38	130
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>182.431,70</u>	<u>202</u>
9. Ergebnis nach Steuern		82.160,28	128
10. Sonstige Steuern		<u>52,00</u>	<u>0</u>
11. Jahresüberschuss		<u>82.108,28</u>	<u>128</u>

ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK

A N H A N G

zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2019

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeine gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung i.S.d. § 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 wird analog den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Eigenbetriebsverordnung wird, soweit diese abweichende oder ergänzende Regelungen zum HGB betrifft, beachtet.

Somit gelten die §§ 242 ff und die §§ 264 ff HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie die korrespondierenden kommunalrechtlichen Vorschriften.

2. Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB i.V.m. § 22 Abs. 1 S. 1 EigVO NRW für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren).

Die Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich mit den Vorjahreszahlen vergleichbar (§ 265 Abs. 2 HGB). Umgliederungen, Ausweis oder Änderungen in der Bewertung werden anlässlich der geänderten Vorschriften nach dem BilRUG nicht notwendig.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck wird entsprechend den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Abschreibung auf Zugänge an beweglichen Anlagegegenständen erfolgt ab dem Folgemonat des Zugangs.

Geringwertige Wirtschaftsgüter / Sammelposten des Anlagevermögens werden analog § 6 Abs. 2 EStG bzw. § 6 Abs. 2 a EStG abgeschrieben, sofern dies auch handelsrechtlich vertretbar ist.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer für Sachanlagen beträgt:

	durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren
Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	66
Dränsammler	100
Kläranlagen / Regenrückhaltebecken	40
Außenanlagen	20
Technische Anlagen und Maschinen	15 - 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8
Sammelposten GWG	5

2. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt grundsätzlich zum Nominalbetrag. Zweifelhafte Forderungen sind mit dem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind zeitanteilig ermittelt und betreffen Vorausleistungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

3. Passivseite

Eigenkapital

Das Stammkapital lt. Betriebssatzung beläuft sich auf T€ 3.068. Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.753 ergibt sich aus in Vorjahren geleisteten zusätzlichen Einlagen sowie dem Eigenkapital zugeordneten Investitionspauschalen und Investitionszuschüssen.

Sonderposten

Vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge werden vom Betrieb in den Posten Empfangene Ertragszuschüsse eingestellt. Die empfangenen Ertragszuschüsse bis zum 31.12.1991 werden mit 3 % p.a., die ab dem 01.01.1992 vereinnahmten Beträge werden mit 5 % p.a. der geleisteten Beträge, jeweils ab dem Folgejahr aufgelöst. Ab 2006 werden die empfangenen Anschlussbeiträge entsprechend den vorgenommenen Abschreibungen mit 1,52 % der Ausgangsbeträge aufgelöst. Die in 2009 erhaltenen Zuwendungen für den im Rahmen des Pilotprojekts gebauten Dränsammler werden mit 1 % des erhaltenen Betrages ertragswirksam aufgelöst.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen werden erkennbare Risiken ausreichend und angemessen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten und Verluste gebildet. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Soweit die Laufzeit der Erfüllung der Verpflichtung länger als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag liegt, erfolgt eine Abzinsung zum Marktzins.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. In der Regel entspricht dies dem Rückzahlungsbetrag.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zeitanteilig ermittelt und betreffen Vorausleistungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist dem Anlagenspiegel (siehe Anlagen zum Anhang IV/11) zu entnehmen (§ 268 Abs. 2 HGB).

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind grundsätzlich mit historischen Werten angesetzt.

Änderungen im mengen- und wertmäßigen Grundstücksbestand ergaben sich im Berichtszeitraum nicht. Zum Bestand und Veränderung der wichtigsten Anlagen (Kanäle, Pumpwerke, Regenüberlauf-/klärbecken) sowie Gebühren siehe die als Anlage beigefügte Übersicht zu den technisch-wirtschaftlichen Grundlagen sowie die Gebührenübersicht. Weiter sind als Anlagen zum Anhang die Aufstellungen der Anlagenzugänge, der Anlagen im Bau und der Anlagenabgänge beigefügt. In den nächsten Jahren stehen weitere Kanalsanierungen (Generalsanierung i.d.R. Inlinerverfahren), die Erschließung in Baugebieten (Freibad, Buschenkamp), die Renovation des RRB Neuer Friedhof und die Fortführung der Trennung der Mischwasserkanalisation in der Innenstadt in unabhängige Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle (Fremdwasserkonzept "Innenstadt", 4. BA) an (Gesamtumfang bis 2023 ca. T€ 5.723).

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital gemäß § 11 der Betriebssatzung in Höhe von T€ 3.068, der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.753, dem Gewinnvortrag in Höhe von T€ 3.286 und dem Jahresüberschuss von T€ 82 zusammen.

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.753 setzt sich wie folgt zusammen (unverändert gegenüber Vorjahr):

	31.12.2019 T€
Allgemeine Kapitalrücklage	2.357
Investitionspauschale	1.896
Investitionszuschuss Hamern	405
Investitionszuschuss Friethöfer Kamp	95
	<u>4.753</u>

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 01.01.2019 €	Umbuchung €	Zugang €	Stand 31.12.2019 €
I. Gezeichnetes Kapital	3.067.751,29			3.067.751,29
II. Kapitalrücklage	4.752.749,40			4.752.749,40
III. Gewinnvortrag	3.158.098,13	128.129,60		3.286.227,73
IV. Jahresüberschuss	128.129,60	-128.129,60	82.108,28	82.108,28
	<u>11.106.728,42</u>	<u>0,00</u>	<u>82.108,28</u>	<u>11.188.836,70</u>

4. Sonderposten

In den Sonderposten bilanziert sind die erhaltenen Kanalanschlussbeiträge (siehe Anlagen zum Anhang IV/15) sowie eine erhaltene Zuwendung des Landes für den im Rahmen eines Pilotprojektes gebauten Dränsammler.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für Kanaluntersuchungen / -sanierungen von T€ 8 (T€ 402), Klärschlammabeseitigung von T€ 10 (T€ 8), die Schmutzwasserabgabe für 2019 in Höhe von T€ 30 (T€ 39) und Personalkosten von T€ 25 (T€ 24). Weiter wurden für Gebührenerstattungen T€ 98 (T€ 70) zurückgestellt.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2019 T€
Stand 01.01.	554
Inanspruchnahme/Auflösung	-515
Zuführung	145
Stand 31.12.	184

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Restlaufzeiten von			Gesamt	
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2019	2018
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	439	3.482	2.573	6.494	6.870
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	131	0	0	131	83
Sonstige Verbindlichkeiten	148	0	0	148	20
	718	3.482	2.573	6.773	6.973

7. Passive Rechnungsabgrenzung

Der Posten enthält Einnahmen aus Hausanschlusskostenersätzen, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Hausanschlüsse als Erträge zu erfassen sind.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die allgemeinen Entwässerungsgebühren mit T€ 1.705 (T€ 1.698) abzüglich der Einstellung in die Gebührenausgleichsrückstellung mit T€ 26 (T€ 6), den Anteil Straßenentwässerung mit T€ 216 (T€ 233), die Erstattung von Hausanschlusskosten mit T€ 19 (T€ 75) und die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse und Zuwendungen mit T€ 102 (T€ 133). Sonstige Erlöse fielen in Höhe von T€ 26 (T€ 44) an.

Über Schmutzwassergebühren wurden insgesamt rund 501.650 m² (491.879 m²) abgerechnet. Bei den Niederschlagswassergebühren ist eine versiegelte Fläche von 867.010 m² (852.033 m²) veranlagt worden. Hinsichtlich der Entwicklung der Gebührensätze wird auf die Darstellung im Lagebericht verwiesen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Einzelwertberichtigungen enthalten.

3. Materialaufwand

Der Posten betrifft Strom- und Gaskosten mit T€ 65 (T€ 69), Materialien / Unterhaltung Kläreinrichtungen und BHKW in Höhe von T€ 94 (T€ 89), die Klärschlammabeseitigung mit T€ 121 (T€ 84), die Kosten des Baus und Sanierung von Hausanschlüssen in Höhe von T€ 39 (T€ 80) sowie die Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen von Kanälen und Pumpwerken durch Fremdunternehmen in Höhe von T€ 152 (T€ 264). Weiter fielen Aufwendungen zur Fortschreibung des Zentralabwasserplans sowie des Abwasserbeseitigungskonzeptes von T€ 9 (T€ 34) an.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Mitarbeiter des Abwasserbetriebes (gemäß Stellenplan) und gliedert sich wie folgt:

	2019 T€	2018 T€
Dienstbezüge	283	263
Beiträge Versorgungskasse	19	18
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	54	51

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Erstattung von Personal- und Sachkosten an die Stadt Billerbeck von T€ 44 (T€ 43) sowie der Aufwand für die Abwasserabgabe in Höhe von T€ 39 (T€ 39) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Beträge von T€ 0 T€ 8) enthalten.

V. Ergänzende Angaben

Über besondere Vorgänge nach Ende des Geschäftsjahres, die eine wesentliche Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder seine weitere wirtschaftliche Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, ist nichts zu berichten.

1. Betriebsleitung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres war die Position des Betriebsleiters durch

Herrn Dipl.-Ing. Rainer Hein

besetzt.

2. Vergütung an die Betriebsleitung und das Überwachungsorgan

Die Bezüge der Betriebsleitung betrugen in 2019 T€ 83. Der Betriebsausschuss hat für seine Tätigkeit T€ 0,4 erhalten.

3. Personal

In 2019 wurden im Durchschnitt 5 Mitarbeiter beschäftigt.

4. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss vor, den Jahresüberschuss 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Honorar für die Wirtschaftsprüfung

Das Honorar für erbrachte Prüfungsleistungen beträgt T€ 8.

6. Organe

Dem Betriebsausschuss der Stadt Billerbeck für den Abwasserbetrieb gehörten im Berichtsjahr an:

Ordentliche Mitglieder

Meyring, Dr. Wolfgang	- Vorsitzender	Dipl.-Chemiker
Wiesmann, Werner	- stellv. Vorsitzender	Landwirt
Rose, Peter		Dipl.-Ingenieur (FH) Landschaftspflege
Heymanns, Winfried		Rentner
Wilkens, Hans-Günther		kfm. Angestellte

Sachkundige Bürger

Hidding, Norbert	Ingenieur
Gerding, Harald	techn. Angestellte
Köhler Dr., Christian	Dipl.-Ingenieur
Hoene, Axel	Rentner

Billerbeck, den 13. Mai 2020

.....

- Betriebsleiter -
(Dipl.-Ing. Rainer Hein)

Anlagen zum Anhang

Anlagenspiegel	Anlage IV/11
Sachanlagenzugänge 2019	Anlage IV/12
Entwicklung der Anlagen im Bau 2019	Anlage IV/13
Sachanlagenabgänge 2019	Anlage IV/14
Aufstellung der Jahressammelposten für Kanalanschlussbeiträge 2019	Anlage IV/15
Technisch-wirtschaftliche Grundlagen	Anlage IV/16
Aufstellung zu den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Anlage IV/17

**ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK
ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2019**

																	Ø Rest- Ø AFA- Satz		buch- wert		
Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert												
Stand 01.01.2019 €	Zugänge €	Umbu- chungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2019 €	Stand 01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2019 €	Stand 01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Abschrei- bungen €	Umbu- chungen €	Stand 31.12.2019 €							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																					
Entgeltlich erworbene EDV-Software					7.688,14	0,00	0,00	0,00	7.688,14	7.515,14	160,00	0,00	7.675,14	173,00	0,00	0,00	160,00	0,00	13,00	3,62	6,85
					7.688,14	0,00	0,00	0,00	7.688,14	7.515,14	160,00	0,00	7.675,14	173,00	0,00	0,00	160,00	0,00	13,00		
II. Sachanlagen:																					
1. Grundstücke und Bauten																					
1.1 Grund und Boden					281.455,85	0,00	0,00	0,00	281.455,85	0,00	0,00	0,00	0,00	281.455,85	0,00	0,00	0,00	0,00	281.455,85	0,00	100,00
1.2 Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen					24.862.606,39	50.483,38	870.529,12	0,00	25.783.618,89	8.870.192,39	417.903,50	0,00	9.288.095,89	15.992.414,00	50.483,38	0,00	417.903,50	870.529,12	16.495.523,00	1,64	63,39
1.3 Kläranlagen, Wegebefestigungen, Außenanlagen					3.933.641,78	1.836,11	0,00	0,00	3.935.477,89	3.080.250,78	94.102,11	0,00	3.174.352,89	853.391,00	1.836,11	0,00	94.102,11	0,00	761.125,00	2,50	27,39
1.4 Regenrückhalte-, Regenüberlauf- und Regenklärbecken					2.994.923,19	0,00	0,00	0,00	2.994.923,19	1.484.328,19	76.558,00	0,00	1.560.886,19	1.510.595,00	0,00	0,00	76.558,00	0,00	1.434.037,00	2,50	57,84
					32.072.627,21	52.319,49	870.529,12	0,00	32.995.475,82	13.434.771,36	588.563,61	0,00	14.023.334,97	18.637.855,85	52.319,49	0,00	588.563,61	870.529,12	18.972.140,85		
2. Technische Anlagen und Maschinen																					
2.1 Maschinentechnik Kläranlage					3.069.500,64	3.329,98	0,00	0,00	3.072.830,62	1.854.917,64	180.700,98	0,00	2.035.618,62	1.214.583,00	3.329,98	0,00	180.700,98	0,00	1.037.212,00	5,46	34,35
2.2 Maschinentechnik Kanäle/ Pumpwerke					199.119,17	0,00	0,00	0,00	199.119,17	181.054,17	1.696,00	0,00	182.750,17	18.065,00	0,00	0,00	1.696,00	0,00	16.369,00	1,06	11,00
2.3 Maschinentechnik Regenklär- einrichtungen					423.541,94	0,00	0,00	0,00	423.541,94	349.194,94	4.150,00	0,00	353.344,94	74.347,00	0,00	0,00	4.150,00	0,00	70.197,00	0,98	19,51
					3.692.161,75	3.329,98	0,00	0,00	3.695.491,73	2.385.166,75	186.546,98	0,00	2.571.713,73	1.306.995,00	3.329,98	0,00	186.546,98	0,00	1.123.778,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					221.117,37	9.222,84	0,00	891,90	229.448,31	171.297,37	14.043,84	890,90	184.450,31	49.820,00	9.222,84	1,00	14.043,84	0,00	44.998,00	6,16	6,53
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					925.831,93	293.172,74	-870.529,12	0,00	348.475,55	0,00	0,00	0,00	0,00	925.831,93	293.172,74	0,00	0,00	-870.529,12	348.475,55	0,00	129,76
					36.911.738,26	358.045,05	0,00	891,90	37.268.891,41	15.991.235,48	789.154,43	890,90	16.779.499,01	20.920.502,78	358.045,05	1,00	789.154,43	0,00	20.489.392,40		
					36.919.426,40	358.045,05	0,00	891,90	37.276.579,55	15.998.750,62	789.314,43	890,90	16.787.174,15	20.920.675,78	358.045,05	1,00	789.314,43	0,00	20.489.405,40		

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck

**Sachanlagenzugänge 2019**

	Umbuchungen €	Zugänge €	Summe €
1. Kläranlage + Außenanlagen			
Göwert, Schild		140,42 €	
Sonepar, Kamera f. Toranlage		1.572,88 €	
Sonepar, Richtantenne Toranlage		122,81 €	
	0,00 €	1.836,11 €	1.836,11 €
2. Kanäle, Pumpwerke, Druckrohrleitungen			
Nachaktivierung GW-Abnahme MW-Kanal (262)		2.219,05 €	
Nachaktivierung SR HI-Nord, BG Freibad (271)		464,19 €	
Nachaktivierung SR HI-Nord, FW-Sanierung 2. BA (267)		1.132,02 €	
Nachaktivierung Nie-Tieke, FW-Sanierung 1. BA (264)		1.612,45 €	
Nachaktivierung RW-Kanal Hamern/Gantweg (270)		10.526,48 €	
Nachaktivierung Dallmann, BG Freibad (271)		7.819,17 €	
Nachaktivierung Könning, FW-Sanierung 3. BA		26.710,02 €	
Aktivierung, Umbuchung AIB FW-Sanierung 3. BA (525-287)	728.671,13 €		
Aktivierung Umbuchung AIB, Renovation 2017	141.857,99 €		
	870.529,12 €	50.483,38 €	921.012,50 €
3. Technische Anlagen und Maschinen			
Himmel (PVG,) 2 Getriebemotoren		3.329,98 €	
	0,00 €	3.329,98 €	3.329,98 €
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Ehle, Nebelgerät		2.827,34 €	
A + B, Generator		1.201,90 €	
	0,00 €	4.029,24 €	4.029,24 €
5. GWG	0,00 €		
Amazon, Diktiergerät		496,00 €	
Amazon, Wiedergabe-Kit		252,68 €	
Bechtle, PC Kläranlage		663,29 €	
Gautzsch, Kühlschrank		360,00 €	
Strauss, Montagetritt		489,69 €	
HKL, Tauchpumpe		816,69 €	
Ori, PH-Messgerät		630,16 €	
PC-Com, Fritz-Box		225,00 €	
PVG, Schmutzwasserpumpe		846,09 €	
Gautzsch, Waschmaschine		414,00 €	
	0,00 €	5.193,60 €	5.193,60 €
Summe Sachanlagenzugänge	870.529,12 €	64.872,31 €	935.401,43 €

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck

**Entwicklung der Anlagen im Bau 2019**

	Stand 01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen	Stand <i>aktuell</i>
Anlagen im Bau				
FW-Sanierung Innenstadt Planung BA1-4 (516)	40.514,73 €			
GfA, 9. Abschlag Planung private		25.036,97 €		
	40.514,73 €	25.036,97 €	0,00 €	65.551,70 €
FW-Sanierung Innenstadt Grundstücksanschlussleitungen (532)	188.463,85 €			
	188.463,85 €	0,00 €	0,00 €	188.463,85 €
FW-Sanierung Innenstadt, 3. BA (525)	275.159,72 €			
HI-Nord, 4. Abschlag		7.051,91 €		
HI-Nord, 5. Abschlag		7.051,95 €		
HI-Nord, Schlusszahlung		7.051,92 €		
Könning, 6. Abschlag		84.774,34 €		
conTerra, Beweissicherung		6.307,00 €		
Könning, 7. Abschlag		70.793,14 €		
Könning, 8. Abschlag		34.823,77 €		
Könning, 9. Abschlag		75.968,29 €		
Könning, 10. Abschlag		68.436,36 €		
Könning, Teilschlusszahlung		77.180,09 €		
Ahlert, Inspektion		13.612,41 €		
Ahlert, Befahrung Kanal Münsterstr.		460,23 €		
Aktivierung (Nr. 287)			728.671,13 €	
	275.159,72 €	453.511,41 €	728.671,13 €	0,00 €
FW-Sanierung Innenstadt, 4. BA (536)	0,00 €			
Ahlert, Befahrung + Ortung		17.127,08 €		
HI-Nord, Vermessung 4. BA		2.038,74 €		
conTerra, Gutachten 4. BA		9.484,78 €		
Erstattung Kostenanteil Gutachten		-4.742,39 €		
	0,00 €	23.908,21 €	0,00 €	23.908,21 €
Kanalerneuerung Nikolaus-Annettestr. (Nr. 527)	13.322,17 €			
	13.322,17 €	0,00 €	0,00 €	13.322,17 €
Erschließung BG Buschenkamp (535)	30.800,00 €			
Gebühr Bezirksregierung		500,00 €		
HI-Nord, 3. Abschlag		4.700,00 €		
HI-Nord, 4. Abschlag		17.900,00 €		
conTerra, Bodenuntersuchungen		6.659,24 €		
Anteil Erstattung Bodenuntersuchung (Stadt)		-3.329,62 €		
	30.800,00 €	26.429,62 €	0,00 €	57.229,62 €
Renovation 2017 (531)	377.571,46 €			
DiTom, 6. Abschlag		58.544,57 €		
DiTom, 7. Abschlag		29.040,64 €		
DiTom, 8. Abschlag		27.439,14 €		
DiTom, 9. Abschlag		45.978,59 €		
Ahlert, Reinigung + Befahrung		3.636,94 €		
Aktivierung (Umb. gem. Aufstellung)			141.857,99 €	
Anteil Reparaturkosten (Aufwand)		-400.353,35 €		
	377.571,46 €	-235.713,47 €	141.857,99 €	0,00 €
Gesamtsumme 2019	925.831,93 €	293.172,74 €	870.529,12 €	348.475,55 €

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck**Sachanlagenabgänge 2019**

Nr.	Bezeichnung	Grund des Abgangs	Ansch.-Wert €	Abschreibungen €	Restbuchwert €
514	PC Kläranlage	Außerbetriebnahme wegen Erneuerung	891,90	890,90	1,00
			891,90	890,90	1,00

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck



Aufstellung der Jahressammelposten für Kanalanschlussbeiträge 2019

Jahr	Ursprungs- betrag €	Auflösung bis		Zugang 2019 €	Auflösung 2019 €	Buchwert zum 31.12.2019 €
		zum 01.01.2019 €	Buchwert zum 01.01.2019 €			
31.12.1974	29.961,70	29.961,70	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1975	11.876,80	11.876,80	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1976	144.003,31	144.003,31	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1977	79.204,74	79.204,74	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1980	112.663,17	112.663,17	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1980	113.228,14	113.228,14	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1981	338.745,70	338.745,70	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1982	208.471,08	208.471,08	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1984	12.392,69	12.392,69	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1987	90.433,73	84.116,73	6.317,00	0,00	2.708,00	3.609,00
31.12.1988	5.744,88	5.170,88	574,00	0,00	173,00	401,00
31.12.1990	40.583,28	34.089,28	6.494,00	0,00	1.218,00	5.276,00
31.12.1991	468.798,00	377.984,00	90.814,00	0,00	15.136,00	75.678,00
31.12.1992	368.098,76	368.098,76	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1993	146.042,86	146.042,86	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1994	153.271,75	153.271,75	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1995	431.795,54	431.795,54	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1996	229.537,87	229.537,87	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1997	233.925,40	233.925,40	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1998	673.441,76	673.441,76	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1999	293.380,01	278.712,01	14.668,00	0,00	14.668,00	0,00
31.12.2000	46.558,63	41.904,63	4.654,00	0,00	2.327,00	2.327,00
31.12.2001	41.908,09	35.622,09	6.286,00	0,00	2.096,00	4.190,00
31.12.2002	327.327,33	261.862,33	65.465,00	0,00	16.367,00	49.098,00
31.12.2003	20.610,30	15.459,30	5.151,00	0,00	1.031,00	4.120,00
31.12.2004	48.634,80	34.046,80	14.588,00	0,00	2.432,00	12.156,00
31.12.2005	231.205,09	150.283,09	80.922,00	0,00	11.561,00	69.361,00
31.12.2006	110.287,82	20.953,82	89.334,00	0,00	1.655,00	87.679,00
31.12.2007	10.563,56	1.803,56	8.760,00	0,00	160,00	8.600,00
31.12.2008	8.447,25	1.280,25	7.167,00	0,00	128,00	7.039,00
31.12.2009	241.928,70	32.993,70	208.935,00	0,00	3.666,00	205.269,00
31.12.2010	138.005,12	16.728,12	121.277,00	0,00	2.091,00	119.186,00
31.12.2011	11.545,17	1.385,17	10.160,00	0,00	175,00	9.985,00
31.12.2012	5.170,38	515,38	4.655,00	0,00	79,00	4.576,00
31.12.2013	597.047,06	52.770,06	544.277,00	0,00	9.047,00	535.230,00
31.12.2014	5.074,50	353,50	4.721,00	0,00	77,00	4.644,00
31.12.2015	25.493,63	1.288,63	24.205,00	0,00	387,00	23.818,00
31.12.2016	144.160,28	6.553,28	137.607,00	0,00	2.185,00	135.422,00
31.12.2017	168.132,95	4.246,95	163.886,00	0,00	2.548,00	161.338,00
31.12.2018	282.530,84	2.140,84	280.390,00	0,00	4.280,00	276.110,00
31.12.2019	23.998,61	0,00	0,00	23.998,61	338,61	23.660,00
	6.674.231,28	4.748.925,67	1.901.307,00	23.998,61	96.533,61	1.828.772,00

Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

		Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
Kanalisation:			
- Regenwasser	km	22,6	22,6
- Schmutzwasser	km	23,7	23,7
- Mischwasser	km	31,0	31,0
- Fremdwasser	km	1,5	1,5
- Druckrohrleitungen	km	15,9	15,9
Regenklärbecken:			
- RÜ 1 Feinsiebrechen			
- RÜB I	m³	1.600	1.600
- RÜB II	m³	350	350
- RÜB III	m³	760	760
- RKB II	m³	180	180
- RKB IV	m³	70	70
- Lamellen-Regenklärbecken Hamern	m³	35	35
- RRB IV	m³	1.300	1.300
- RRB V	m³	1.900	1.900
- RRB VI	m³	5.450	5.450
- RRB III	m³	7.000	7.000
- RRB VII	m³	500	500
- Sekundäraue v. Twickel-Str.	m³	300	300
- RRB Hamern VIII	m³	1.735	1.735
Pumpwerke:			
	Stück	9	9
- Gut Holtmann			
- Bombeck			
- Siedlung Hamern			
- Weißenburg			
- Kloster Gerleve			
- Stegemann			
- Wilmer			
- Rölver			
- Bernhardstraße			

Kläranlage Hamern

20.000 Einwohner und Einwohner-
gleichwerte

Abwassergebühren	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Schmutzwasser	2,62	2,59	2,59	2,50	2,57	2,52	2,47	2,55	2,61	2,61
Niederschlagswasser	0,44	0,50	0,54	0,51	0,51	0,52	0,54	0,56	0,54	0,54

Aufstellung zu den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nr.	Institut	Vertrags-Nr.	Ursprungs- betrag	Stand 01.01.2019	Zugang	Umschuldung	Tilgung	Restkredit 31.12.2019	Restkredit 31.12.2019	Zinsen 2019	Zinskonditionen	Zinsbindung/ Umschuldung	Tilgung 2020	Tilgung 2021- 2024	Tilgung nach 2024
22	NRW.Bank	3607613167	1.124.842,14	224.960,23	0,00	-187.465,15	37.495,08	0,00		5.800,39	3,4500%	30.09.19	0,00	0,00	0,00
23	Volksbank Baumberge	3131 730	727.145,56	340.914,14		0,00	60.967,03	279.947,11	279.947,11	8.632,97	2,65 % fest bis 30.6.24	03.06.24	62.593,35	217.353,76	0,00
24	NRW.Bank	3607613183	318.023,55	63.596,46	0,00	-52.995,33	10.601,13	0,00	1.553.311,25	1.645,56	3,4500%	30.09.19	0,00	0,00	0,00
25	NRW.Bank	3607605940	262.804,03	52.552,59	0,00	-43.792,11	8.760,48	0,00		1.359,79	3,4500%	30.09.19	0,00	0,00	0,00
											3,64 % fest bis				
30	Sparkasse Westmünsterland	635642366	319.554,86	170.426,86	0,00	0,00	21.304,00	149.122,86	605.955,44	5.600,39	20.03.2026	30.03.26	21.304,00	85.216,00	42.602,86
31	NRW.Bank	3607620717	148.274,65	39.538,67	0,00	0,00	4.942,66	34.596,01		1.038,78	2,7120%	30.09.21	4.942,66	29.653,35	0,00
33	NRW.Bank	3608927269	186.621,54	93.310,79	0,00	0,00	7.464,86	85.845,93		1.008,78	1,1380%	15.08.21	7.464,86	78.381,07	0,00
33a	NRW.Bank	3610263141	174.094,88	97.490,88	0,00	0,00	6.964,00	90.526,88		232,84	0,2500%	15.02.23	6.964,00	83.562,88	0,00
34	NRW.Bank	3610085916	125.266,51	65.138,59	0,00	0,00	5.010,66	60.127,93		502,25	0,8100%	15.02.22	5.010,66	55.117,27	0,00
34a	NRW.Bank	3610138657	94.589,00	51.078,06	0,00	0,00	3.783,56	47.294,50		121,78	0,2500%	15.08.22	3.783,56	43.510,94	0,00
											1,65 bis 15.02; ab				
35	NRW.Bank	3610734125	48.400,00	30.976,00	0,00	0,00	1.936,00	29.040,00		788,81	15.08. 2,65%	15.02.25	1.936,00	7.744,00	19.360,00
36	NRW.Bank	3610734133	73.600,00	47.104,00	0,00	0,00	2.944,00	44.160,00		1.199,49	2,6500%	15.02.25	2.944,00	11.776,00	29.440,00
36a	NRW.Bank	3610817367	18.400,00	12.144,00	0,00	0,00	736,00	11.408,00		245,37	2,1000%	15.02.25	736,00	2.944,00	7.728,00
37	NRW.Bank	3610877981	77.200,00	52.496,00	0,00	0,00	3.088,00	49.408,00		682,65	1,3500%	15.02.26	3.088,00	12.352,00	33.968,00
37a	NRW.Bank	3611037296	17.800,00	12.816,00	0,00	0,00	712,00	12.104,00		259,79	1,1000%	15.02.27	712,00	2.848,00	8.544,00
											3,563 % bis				
38	WL-Bank	124786500	500.000,00	328.553,49	0,00	0,00	16.252,13	312.301,36	3.433.828,91	11.561,11	15.10.2025	15.10.25	16.836,35	73.619,12	221.845,89
											4,298 % bis				
39	WL-Bank	124786501	1.200.000,00	1.014.113,19	0,00	0,00	20.204,20	993.908,99		43.368,78	30.12.2021	30.12.21	21.081,91	972.827,08	0,00
											4,599 % bis				
40	WL-Bank	124786502	1.000.000,00	850.640,27	0,00	0,00	17.063,01	833.577,26		38.924,25	23.10.2022	23.10.22	17.856,76	815.720,50	0,00
											5,185 % fest bis				
42	HSH-Nordbank	6732480044	550.000,00	348.695,30	0,00	0,00	18.539,89	330.155,41	330.155,41	17.842,61	30.06.2032	30.06.32	19.513,65	88.856,15	221.785,61
											4,44 % fest bis				
43	Sparkasse Westmünsterland	635186190	500.000,00	437.907,92	0,00	-437.907,92	0,00	0,00		486,08	30.12.2018	01.01.19	0,00	0,00	0,00
44	NRW.Bank	3 611 241 278	66.000,00	57.420,00	0,00	0,00	2.640,00	54.780,00		437,58	0,7800%	15.11.20	54.780,00	0,00	0,00
44a	NRW.Bank	4 200228858	16.800,00	15.792,00	0,00	0,00	672,00	15.120,00		38,65	0,2500%	15.08.22	672,00	14.448,00	0,00
											3,55 % fest bis				
45	Sparkasse Westmünsterland	635814951	203.489,05	94.956,09	0,00	0,00	13.566,62	81.389,47		3.370,94	30.12.2025	30.12.25	13.566,62	54.266,48	13.556,37
46	NRW Bank	4200854935	99.000,00	98.010,00	0,00	0,00	3.960,00	94.050,00		240,08	0,2500%	15.11.23	3.960,00	90.090,00	0,00
46a	NRW Bank	4200941906	25.000,00	24.750,00	0,00	0,00	1.000,00	23.750,00		60,62	0,2500%	15.11.23	1.000,00	22.750,00	0,00
											0,25% fest bis				
47	NRW Bank	4201255157	138.000,00	138.000,00	0,00	0,00	0,00	138.000,00		345,00	12.12.2034	12.12.34	5.520,00	22.080,00	110.400,00
											2,16 % fest bis				
48	Sparkasse Westmünsterland	636305252	470.443,11	413.443,11	0,00	0,00	38.000,00	375.443,11		8.725,18	30.12.2029	30.12.29	38.000,00	152.000,00	185.443,11
											0,25% fest bis zum				
49	NRW Bank (Umlenkung)	4201569573	34.900,00	34.900,00	0,00	0,00	0,00	34.900,00		87,24	15.05.35	15.05.35	1.047,00	5.584,00	28.269,00
											0,25% fest bis zum				
50	NRW Bank (Umlenkung II)	4201989953	303.760,00	303.760,00	0,00	0,00	0,00	303.760,00		759,40	15.06.2026	15.06.26	0,00	45.570,00	258.190,00
											1,65% fest bis zum				
51	WL-Bank	124786504	1.000.000,00	916.666,70	0,00	0,00	33.333,32	883.333,38		14.874,46	01.06.2046	01.06.46	33.333,32	133.333,28	716.666,78
											0,25 % fest bis				
52	NRW-Bank (ResA Neubau SW-Kanal/FW-San-IS)		63.340,00	63.340,00	0,00	0,00	0,00	63.340,00		158,36	15.08.2037	15.08.37	0,00	6.340,00	57.000,00
											0,25 % fest bis				
53	NRW Bank (FrdWasserSani IS 3. BA)	4202885341	292.000,00	292.000,00	0,00	0,00	0,00	292.000,00		730,00	15.08.2038	15.08.38	0,00	17.520,00	274.480,00
											2,41 % fest bis				
54	WL-Bank	124786503	437.907,92	0,00	0,00	437.907,92	27.200,00	410.707,92		10.331,07	30.06.2035	30.06.35	27.200,00	108.800,00	274.707,92
											0,89 % fest bis				
55	Volksbank Baumberge	3131731	187.465,15	0,00	0,00	187.465,15	0,00	187.465,15	284.252,59	417,11	30.09.2024	30.09.24	37.495,08	149.970,07	0,00
											0,89 % fest bis				
56	Volksbank Baumberge	3131732	52.995,33	0,00	0,00	52.995,33	0,00	52.995,33		117,92	30.09.2024	30.09.24	10.601,13	42.394,20	0,00
											0,89 % fest bis				
57	Volksbank Baumberge	3131733	43.792,11	0,00	0,00	43.792,11	0,00	43.792,11		97,44	30.09.2024	30.09.24	8.760,48	35.031,63	0,00
											0,25 % fest bis				
58	NRW Bank	4203394806	69.100,00	0,00	69.100,00	0,00	0,00	69.100,00		16,32	15.02.2040	15.02.40	0,00	0,00	69.100,00
			10.970.609,39	6.787.491,34	69.100,00	0,00	369.140,63	6.487.450,71	6.487.450,71	182.109,84			432.703,39	3.481.659,78	2.573.087,54

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck
Sitz	Billerbeck
Anschrift	Markt 1, 48727 Billerbeck
Gründung	01.01.1992 aufgrund Beschluss des Rates vom 01.07.1991
Betriebssatzung	vom 01.07.1991; zuletzt geändert vom 30.03.2006 zur Anpassung an die in 2009 geänderte EigVO.NRW (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Billerbeck am 07.04.2006)
Gegenstand des Unternehmens	Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die Erfüllung der Stadt Billerbeck gemäß § 53 LWG - Landeswassergesetz - obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe bestehender und noch zu schaffender Einrichtungen
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Gezeichnetes Kapital	€ 3.067.751,29
Kapitalrücklage	Die Kapitalrücklage per 31.12.2019 beinhaltet die in der Eröffnungsbilanz vom 01. Januar 1992 ermittelten Teilbetrag und die von der Stadt Billerbeck für bestimmte Baumaßnahmen vom Land NRW erhaltene Investitionszuwendungen.
Betriebsleitung	Zur Leitung des Betriebes bestellt der Rat der Stadt gemäß § 3 der Betriebssatzung einen Betriebsleiter: • Herrn Dipl.-Ing. Rainer Hein
Betriebsausschuss	Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die eigenbetriebsähnliche Einrichtungsverordnung übertragen worden sind. Weitere Aufgaben sind in § 4 Abs. 1 der Satzung geregelt. Die Mitglieder sind im Anhang genannt.

Feststellung Jahresabschluss	Der Rat der Stadt Billerbeck stellte den Jahresabschluss zum 31.12.2018 am 27.06.2019 in der von der EuReWi Euregio Revision GmbH geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung fest. Der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss wurde Entlastung erteilt. Die ordnungsgemäß erstellten Protokolle der Sitzungen lagen uns vor.
Offenlegung	Die Veröffentlichung im Amtsblatt 6 der Stadt Billerbeck erfolgte am 26.07.2019. Auf die öffentliche Auslegung wurde hingewiesen.

Steuerliche Verhältnisse

Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer	Der Betrieb wird gemäß § 53 LWG überwiegend in Ausübung öffentlicher Gewalt tätig. Somit entfällt die persönliche Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 4 Abs. 5 KStG sowie die Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 GewStDV.
Umsatzsteuer	Gemäß § 2 Abs. 3 UStG entfällt für die in hoheitlicher Gewalt ausgeübten Leistungen die Umsatzsteuerpflicht. Der Betrieb hat für das Geschäftsjahr 2019 weder Umsatzsteuer noch Vorsteuer gezahlt.

Aufgliederungen und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

AKTIVA

A. Anlagevermögen	31.12.2019	€ 20.489.405,40
	31.12.2018	€ 20.920.675,78

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel des Betriebes, den wir als Ablage IV/11 diesem Bericht beigelegt haben.

Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen werden zu handelsrechtlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten i.S.v. § 255 HGB aktiviert. Eine Einbeziehung allgemeiner Verwaltungs- und Vertriebskosten sowie Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten findet nicht statt.

Die Abschreibungen werden i.d.R. nach der linearen Methode und unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Abgänge werden unter Verrechnung der Abschreibungen bis zum Abgangstag zum Restbuchwert ausgebucht. Buchverluste werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Buchgewinne unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2019	€	13,00
	31.12.2018	€	173,00
Entgeltlich erworbene EDV-Software	31.12.2019	€	13,00
	31.12.2018	€	173,00

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2019	2018
Entwicklung:	€	€
Wert 01.01.	173,00	463,00
Abschreibungen	-160,00	-290,00
Wert 31.12.	<u>13,00</u>	<u>173,00</u>

Zugänge bzw. Abgänge wurden im Berichtszeitraum nicht festgestellt.

II. Sachanlagen

31.12.2019 € 20.489.392,40

31.12.2018 € 20.920.502,78

1. Grundstücke und Bauten

31.12.2019 € 18.972.140,85

31.12.2018 € 18.637.855,85

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugänge (Z)/ Umbuchun- gen (U)	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
1.1 Grund und Boden	281.455,85	0,00	0,00	0,00	281.455,85
1.2 Kanäle, Pumpwerke, Druckrohrleitungen	15.992.414,00	50.483,38 (Z) 870.529,12 (U)	0,00	417.903,50	16.495.523,00
1.3 Kläranlagen, Wegebe- festigungen, Außen- anlagen	853.391,00	1.836,11 (Z) 0,00 (U)	0,00	94.102,11	761.125,00
1.4 Regenrückhalte-, überlauf- und klärbecken	1.510.595,00	0,00	0,00	76.558,00	1.434.037,00
		52.319,49 (Z)			
	<u>18.637.855,85</u>	<u>870.529,12 (U)</u>	<u>0,00</u>	<u>588.563,61</u>	<u>18.972.140,85</u>

zu 1.1

Grund und Boden

31.12.2019 € 281.455,85

31.12.2018 € 281.455,85

Zusammensetzung:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
a) Alte Kläranlage	0,51	0,51
b) Regenrückhaltebecken III (hinter der alten Kläranlage)	33.359,49	33.359,49
c) Regenrückhaltebecken V (Oberlau)	18.988,74	18.988,74
d) Kläranlage II Hamern	23.097,10	23.097,10
e) RRB VI; ehemals Männel	106.513,08	106.513,08
f) Regenrückhaltebecken VI (Friethöfer Kamp)	60.507,30	60.507,30
g) Regenklärbecken II	15.207,63	15.207,63
h) Berkelaue II	23.782,00	23.782,00
	<u>281.455,85</u>	<u>281.455,85</u>

	Flurbezeichnung			Fläche	Wert
	Flur	Stück	Eigentümer	m ²	€
zu a)	6	725	Stadt Billerbeck	3.884	0,51
zu b)	6	2,4	Stadt Billerbeck	16.456	33.359,49
zu c)	6	244	Stadt Billerbeck	5.546	18.988,74
zu d)	40	63	Stadt Billerbeck	26.273	23.097,10
zu e)	39	5	Stadt Billerbeck	25.415	106.513,08
zu f)	37	29	Stadt Billerbeck	10.908	60.507,30
zu g)	37	76	Stadt Billerbeck	1.201	15.207,63
zu h)	39	110	Stadt Billerbeck	7.550	23.782,00
					<u>281.455,85</u>

Der mengenmäßige Grundstücksbestand ist unverändert zum Vorjahr.

zu 1.2

Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen

	31.12.2019	€ 16.495.523,00
	31.12.2018	€ 15.992.414,00
Entwicklung:	2019	2018
	€	€
Wert 01.01.	15.992.414,00	15.781.793,00
Zugänge	50.483,38	121.109,45
Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen /		
Anlagen im Bau	870.529,12	497.025,21
Abschreibungen	-417.903,50	-407.513,66
Wert 31.12.	<u>16.495.523,00</u>	<u>15.992.414,00</u>

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen wurden aus den Aufzeichnungen der Stadtverwaltung Billerbeck abgeleitet. Ausgehend von den ursprünglich erfassten Anschaffungs- und Herstellungskosten werden planmäßige Abschreibungen von 1,52 % p. a. abgesetzt.

Das entspricht einer Nutzungsdauer von 66 Jahren. Der Buchbestand besteht aus den Jahres-sammelposten für Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen. Ab 1991 sind die Zugänge den einzelnen Baumaßnahmen direkt zuzuordnen.

Die Zugänge und Umbuchungen ergeben sich aus der Anlage IV/11.

zu 1.3

**Kläranlagen, Wegebefestigungen,
Außenanlagen**

	31.12.2019	€	761.125,00
	31.12.2018	€	853.391,00
Entwicklung:	2019	2018	
	€	€	
Wert 01.01.	853.391,00	920.440,00	
Zugänge	1.836,11	15.253,86	
Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen /			
Anlagen im Bau	0,00	11.589,81	
Abschreibungen	-94.102,11	-93.892,67	
Wert 31.12.	<u>761.125,00</u>	<u>853.391,00</u>	

Die Zugänge und Umbuchungen ergeben sich aus der Anlage IV/11.

Die planmäßige Abschreibung für den baulichen und den maschinellen Teil der Kläranlage beträgt 2 - 2,5 % p. a. Das entspricht einer Nutzungsdauer von 40 - 50 Jahren.

Die Außenanlagen werden auf eine Dauer von 10 - 25 Jahren linear abgeschrieben.

zu 1.4

**Regenrückhalte-, Regenüberlauf-
und Regenklärbecken**

	31.12.2019	€	1.434.037,00
	31.12.2018	€	1.510.595,00
Entwicklung:	2019	2018	
	€	€	
Wert 01.01.	1.510.595,00	1.587.154,00	
Abschreibungen	-76.558,00	-76.559,00	
Wert 31.12.	<u>1.434.037,00</u>	<u>1.510.595,00</u>	

Die Abschreibung der Regenbecken wurde planmäßig mit 2 - 5 % vorgenommen.

2. Technische Anlagen und Maschinen	31.12.2019	€	1.123.778,00
	31.12.2018	€	1.306.995,00
	2019	2018	
Entwicklung:	€	€	
Wert 01.01.	1.306.995,00	868.258,00	
Zugänge	3.329,98	153.555,83	
Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen /			
Anlagen im Bau	0,00	468.473,00	
Abgänge	0,00	-1,00	
Abschreibungen	-186.546,98	-183.290,83	
Wert 31.12.	<u>1.123.778,00</u>	<u>1.306.995,00</u>	

Die Zu- bzw. Abgänge und Umbuchungen ergeben sich aus der Anlage IV/11.

Die Abschreibungen werden planmäßig mit 2,5 - 20,0 % berechnet.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2019	€	44.998,00
	31.12.2018	€	49.820,00
	31.12.2019	31.12.2018	
Zusammensetzung:	€	€	
3.1 Fuhrpark	30.312,00	34.542,00	
3.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.686,00	15.278,00	
3.3 Geringwertige Wirtschaftsgüter/Sammelposten	0,00	0,00	
	<u>44.998,00</u>	<u>49.820,00</u>	

zu 3.1

Fuhrpark

	31.12.2019	€	30.312,00
	31.12.2018	€	34.542,00
	2019	2018	
Entwicklung:	€	€	
Wert 01.01.	34.542,00	38.772,00	
Abschreibungen	-4.230,00	-4.230,00	
Wert 31.12.	<u>30.312,00</u>	<u>34.542,00</u>	

zu 3.2

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2019	€	14.686,00
	31.12.2018	€	15.278,00
Entwicklung:	2019	2018	
	€	€	
Wert 01.01.	15.278,00	12.872,00	
Zugänge	4.029,24	3.576,36	
Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen /			
Anlagen im Bau	0,00	3.472,49	
Abgänge	-1,00	-1,00	
Abschreibungen	-4.620,24	-4.641,85	
Wert 31.12.	<u>14.686,00</u>	<u>15.278,00</u>	

Die Zu- bzw. Abgänge und Umbuchungen ergeben sich aus der Anlage IV/11.

Die Abschreibung wurde planmäßig mit 33,3 % bzw. 7,14 % berechnet.

zu 3.3

**Geringwertige Wirtschaftsgüter/
Sammelposten**

	31.12.2019	€	0,00
	31.12.2018	€	0,00
Entwicklung:	2019	2018	
	€	€	
Wert 01.01.	0,00	0,00	
Zugänge	5.193,60	1632,44	
Absetzung gem. § 6 Abs.4 a EStG	-5.193,60	-1632,44	
Wert 31.12.	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	

**4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen
im Bau**

31.12.2019	€	348.475,55
31.12.2018	€	925.831,93

Eine Entwicklung der Anlagen im Bau und des Bestandes befindet sich in Anlage IV/13 dieses Berichtes.

B. Umlaufvermögen	31.12.2019	€	35.234,96
	31.12.2018	€	76.237,12

I. Vorräte	31.12.2019	€	5.700,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2018	€	3.800,00

Der Ausweis betrifft den Vorrat an Natral und Heizöl.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019	€	28.281,28
	31.12.2018	€	69.393,08

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2019	€	25.425,47
	31.12.2018	€	66.845,51

	31.12.2019	31.12.2018
Zusammensetzung:	€	€
Entwässerungsgebühren	37.115,54	36.753,04
Beitragsforderungen	0,00	36.762,91
Sonstige Erlöse	21.459,95	26.190,86
	58.575,49	99.706,81
Einzelwertberichtigungen	-33.150,02	-32.861,30
	<u>25.425,47</u>	<u>66.845,51</u>

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden buchmäßig abgestimmt, sie decken sich mit den entsprechenden Nachweisen der Stadtkasse Billerbeck.

Die Forderungen werden durch Restelisten nachgewiesen.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt. Stattdessen wurden Rechnungen, Zahlungseingänge und andere Nachweise zur Prüfung der Forderungen eingesehen.

Die Einzelwertberichtigungen betreffen Forderungen gegen Anschlussnehmer, die sich teilweise im Insolvenzverfahren befinden. Diese Forderungen wurden zu 100 % berichtigt.

2. Forderungen gegen die Stadt	<u>31.12.2019</u>	€	<u>2.855,81</u>
Billerbeck	31.12.2018	€	2.547,57

Es handelt sich um Kostenerstattungen für einen gemeinsam genutzten Betriebs-Pkw.

III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>31.12.2019</u>	€	<u>1.253,68</u>
	31.12.2018	€	3.044,04
Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018	
	€	€	
Volksbank Baumberge			
Kto.-Nr. 3 131 700	1.253,68	0,00	
Sparkasse Westmünsterland			
Kto.-Nr. 34 0001 17	0,00	3.044,04	
	<u>1.253,68</u>	<u>3.044,04</u>	

Das Bankguthaben bei der Volksbank Baumberge wurde durch einen Kontoauszug bzw. eine Bankbestätigung auf den Bilanzstichtag nachgewiesen. Bei der Sparkasse Westmünsterland bestand zum Bilanzstichtag eine Kontokorrentverbindlichkeit.

Zinsen und Kosten wurden in alter Rechnung gebucht.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>31.12.2019</u>	€	<u>3.118,95</u>
	31.12.2018	€	3.025,47

Die Position beinhaltet im Voraus gezahlte Beiträge und Versicherungen für das Jahr 2020.

PASSIVA

A. Eigenkapital	31.12.2019	€ 11.188.836,70
	31.12.2018	€ 11.106.728,42

	Stand 01.01.2019	Umbuchung	Zugang	Stand 31.12.2019
Entwicklung:	€	€	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	3.067.751,29			3.067.751,29
II. Kapitalrücklage	4.752.749,40			4.752.749,40
III. Gewinnvortrag	3.158.098,13	128.129,60		3.286.227,73
IV. Jahresüberschuss	128.129,60	-128.129,60	82.108,28	82.108,28
	11.106.728,42	0,00	82.108,28	11.188.836,70

I. Gezeichnetes Kapital	31.12.2019	€ 3.067.751,29
	31.12.2018	€ 3.067.751,29

Das Stammkapital entspricht der Betriebssatzung des Betriebes vom 01.07.1991.

II. Kapitalrücklage	31.12.2019	€ 4.752.749,40
	31.12.2018	€ 4.752.749,40

	31.12.2019	31.12.2018
Zusammensetzung:	€	€
a) Fest- und Rücklagekapital	2.357.040,74	2.357.040,74
b) Investitionszuschuss Hamern	404.447,43	404.447,43
c) Investitionspauschale	1.895.931,16	1.895.931,16
d) Investitionszuschuss Friethöfer Kamp (1998)	95.330,07	95.330,07
	<u>4.752.749,40</u>	<u>4.752.749,40</u>

III. Gewinnvortrag	<u>31.12.2019</u>	€	<u>3.286.227,73</u>
	31.12.2018	€	3.158.098,13

Entwicklung:	2019	2018
	€	€
	<u> </u>	<u> </u>
Gewinnvortrag 01.01.	3.158.098,13	3.053.320,17
Jahresüberschuss Vorjahr	<u>128.129,60</u>	<u>104.777,96</u>
Wert 31.12.	<u><u>3.286.227,73</u></u>	<u><u>3.158.098,13</u></u>

Der Jahresüberschuss 2018 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 27. Juni 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresüberschuss	<u>31.12.2019</u>	€	<u>82.108,28</u>
	31.12.2018	€	128.129,60

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss / Rat der Stadt Billerbeck vor, den ausgewiesenen Jahresüberschuss 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Sonderposten	<u>31.12.2019</u>	€	<u>2.288.360,00</u>
	31.12.2018	€	2.366.059,00
1. Sonderposten aus Zuwendungen	<u>31.12.2019</u>	€	<u>459.588,00</u>
	31.12.2018	€	464.752,00
Entwicklung:	2019 €	2018 €	
Wert 01.01.	464.752,00	469.916,00	
Auflösungen von Landeszuwendungen	<u>-5.164,00</u>	<u>-5.164,00</u>	
Wert 31.12.	<u><u>459.588,00</u></u>	<u><u>464.752,00</u></u>	

Der Ausweis betrifft einen in 2009 gewährten Zuschuss (€ 516.392,28) des Landes für den innerhalb des Pilotprojektes "Ganzheitliche Sanierung der öffentlichen und privat gebauten Kanalisation mit umweltgerechter Drainagewasserableitung".

Der Zuschuss wird ab 2009 mit 1 % p. a. ertragswirksam aufgelöst.

2. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>31.12.2019</u>	€	<u>1.828.772,00</u>
	31.12.2018	€	1.901.307,00

Es handelt sich um Kanalanschlussbeiträge der Anlieger.

Entwicklung:	2019 €	2018 €	
Wert 01.01.	1.901.307,00	1.746.629,00	
Zugänge	23.998,61	282.530,84	
Auflösung	<u>-96.533,61</u>	<u>-127.852,84</u>	
Wert 31.12.	<u><u>1.828.772,00</u></u>	<u><u>1.901.307,00</u></u>	

Die ursprünglich vereinnahmten Kanalanschlussbeiträge wurden aus den Unterlagen der Stadtverwaltung ermittelt. Die Auflösung erfolgt für vor 1992 vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge mit 3 % p. a. und für 1992 - 2005 mit 5 % p.a. ab dem Folgejahr. Die ab 2006 erhaltenen Beiträge werden entsprechend der vorgenommenen Abschreibung der betroffenen Anlagen mit 1,52 % der Ausgangsbeträge ergebniswirksam aufgelöst. Eine Darstellung der Entwicklung der Kanalanschlussbeiträge befindet sich in Anlage IV zu diesem Bericht.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	31.12.2019	€	184.367,23
	31.12.2018	€	554.692,57

Zusammensetzung und Entwicklung:

Art	Stand 01.01.2019 €	Auflösung (A)/ Verbrauch (V) €	Zuführung €	Stand 31.12.2019 €
Abschlusskosten	9.237,20	8.975,00 (V)	9.000,00	9.262,20
Archivierungskosten / Sonstiges	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00
Resturlaub / Überstunden AN	23.651,42	23.651,42 (V)	25.289,94	25.289,94
Klärschlammabgabe	8.000,00	8.000,00 (V)	9.600,00	9.600,00
Abwasserabgabe				
- Schmutzwasser	30.000,00	29.086,40 (V) 913,60 (A)	30.000,00	30.000,00
- Kleininleiterabgabe	8.645,00	8.645,00 (V)	0,00	0,00
Kanaluntersuchungen/Sanierung	401.687,31	400.353,35 (V)	7.000,00	8.333,96
Sonstige	180,00	180,00 (V)	180,00	180,00
Gebührenerstattung MedSkin	6.374,40	6.374,40 (V)	9.124,50	9.124,50
Gebührenüberdeckung				
Abwassergebühren	63.417,24	28.958,62 (V)	54.618,01	89.076,63
		913,60 (A)		
	554.692,57	514.224,19 (V)	144.812,45	184.367,23

Die Rückstellung für Abschlusskosten betrifft die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung 2019 sowie die internen Aufstellungskosten des Jahresabschlusses.

Die Rückstellung zur Abwasserabgabe wurde für die voraussichtlichen Nachzahlungsbeträge des Jahres 2019 gebildet.

In Höhe der zu erwartenden Kosten für die Abfuhr und Verwertung des Klärschlammes aus dem IV. Quartal 2019 wurde eine Rückstellung gebildet.

Für den noch an die Mitarbeiter zum Bilanzstichtag zu gewährenden Resturlaub sowie Ausgleich von Überstunden wurde anhand interner Unterlagen eine Rückstellung gebildet.

Die Rückstellungen für Kanaluntersuchungen / Sanierung von Abwasseranlagen wurden gemäß den Planungen nach dem geltenden Abwasserbeseitigungskonzept eingestellt.

Zum 31.12.2019 ergaben sich Kostenüberdeckungen im Bereich Schmutzwasser bzw. der Niederschlagswasserbeseitigung, die innerhalb von vier Jahren nach deren Ermittlung durch Gebührenneufestsetzungen an die Gebührenzahler ausgeglichen werden müssen = T€ 55 (ab 2020 - 2023). Die Vorträge aus Kostenüberdeckungen 2017 und 2018 betragen zum Bilanzstichtag T€ 34; davon sind T€ 29 in der Gebührenkalkulation 2020 berücksichtigt worden.

Aus dem mit der MedSkin AG abgeschlossenen Abwasserentsorgungsvertrag ergab sich die ausgewiesene Erstattungsverpflichtung von T€ 9 für 2019.

Soweit wir festgestellt haben, wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten, Risiken und Verluste ausreichende Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Rückstellungen werden aufgelöst, soweit der Rückstellungsgrund endgültig entfallen ist.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus unseren Arbeitspapieren.

D. Verbindlichkeiten	<u>31.12.2019</u>	€ 6.772.900,80
	31.12.2018	€ 6.972.458,38

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>31.12.2019</u>	€ 6.493.930,65
	31.12.2018	€ 6.869.607,56

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	439.183,33	1.146.217,36
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	2.573.087,54	2.450.606,25

Dies betrifft in Höhe von € 6.479,94 eine Kontokorrentverbindlichkeit gegenüber der Sparkasse Westmünsterland. In Höhe von € 6.487.450,71 betrifft dies Darlehen (einschließlich Zinsabgrenzungen von € 7.331,62) gegenüber Kreditinstituten.

Zinsen und Kosten wurden in laufender Rechnung gebucht bzw. abgegrenzt.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehensbestände verweisen wir auf Anlage IV/17 zu diesem Bericht.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>31.12.2019</u>	€ 131.425,30
	31.12.2018	€ 82.644,21

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	131.425,30	82.644,21

Alle Lieferantenschulden wurden buchmäßig abgestimmt.

Die Zahlung im Folgejahr wurde in Stichproben überprüft. Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>31.12.2019</u>	€	<u>147.544,85</u>
	31.12.2018	€	20.206,61

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	147.544,85	20.206,61

Zusammensetzung:	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
Löhne und Gehälter Dezember	5.742,13	4.582,10
Sitzungsgelder Betriebsausschuss	324,80	548,10
Steinbrecher, Sicherheit	0,00	15.019,05
Kanalschlussbeiträge Buschenkamp	141.477,92	0,00
Übrige	<u>0,00</u>	<u>57,36</u>
	<u>147.544,85</u>	<u>20.206,61</u>

E. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>31.12.2019</u>	€	<u>93.294,58</u>
	31.12.2018	€	0,00

Dies betrifft insbesondere Erstattungsbeträge für im Bau befindliche Hausanschlüsse, die voraussichtlich in 2020 fertiggestellt und abgerechnet werden. Mit der Abrechnung der Herstellkosten der Hausanschlüsse findet die Erfassung der Herstellkosten und Erstattungsbeträge über die Gewinn- und Verlustrechnung statt.

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

1. Umsatzerlöse	2019	€ 2.041.818,37
	2018	€ 2.177.163,30
Zusammensetzung:	2019	2018
	€	€
Entwässerungsgebühren	1.705.316,54	1.698.408,56
Gebührenaussgleich	-25.659,39	-5.500,00
Straßenentwässerung Stadt Billerbeck	216.030,26	233.312,68
Erstattungen von Hausanschlusskosten	19.405,24	74.591,36
Gebühren für die Entsorgung und Überwachung von Kleinkläranlagen / Erlöse aus Kleineinleiterabgaben	21.740,30	17.070,20
Erträge aus der Auflösung des Postens		
Empfangene Ertragszuschüsse und Zuwendungen	101.697,61	133.016,84
Übrige	3.287,81	26.263,66
	<u>2.041.818,37</u>	<u>2.177.163,30</u>

Seit dem 01.01.2019 beträgt die Schmutzwassergebühr € 2,59 je m³ (€ 2,59/m³) die Niederschlagswassergebühr je m² € 0,50 (€ 0,54/m²).

zu

Erträge aus der Auflösung des Postens

„Empfangene Ertragszuschüsse und Zuwendungen“:

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden bis zum 31.12.1991 mit 3 % p.a. der ursprünglich geleisteten Beiträge aufgelöst. Ab dem 01.01.1992 vereinnahmte Beiträge werden mit 5 % p.a. ab dem Folgejahr aufgelöst. Ab dem 01.01.2006 vereinnahmte Beiträge werden mit 1,52 % p. a. ab dem Folgejahr aufgelöst (2019: € 96.533,61; Vorjahr € 127.852,84).

Auf die Auflösung des Postens „Zuwendungen“ entfällt in 2019 ein Betrag von € 5.164,00 (T€ 5.164,00).

Entsprechend der EigVO Anlage 4 zu § 23 (1) erfolgt der Ausweis unter der Position Umsatzerlöse.

2. Aktivierte Eigenleistungen	2019	€	0,00
	2018	€	9.825,12

Die aktivierten Eigenleistungen ergaben sich im Zusammenhang mit dem im Bau befindlichen BHKW und der Erneuerung der Schlammindickung auf der Kläranlage.

3. Sonstige betriebliche Erträge	2019	€	23.212,27
	2018	€	7.074,23

Zusammensetzung:	2019	2018
	€	€
Einspeisevergütung BHKW	5.054,05	0,00
Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	15.500,00	0,00
Sonstige Erträge	1.744,62	3.942,13
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	913,60	3.132,10
	<u>23.212,27</u>	<u>7.074,23</u>

4. Materialaufwand	2019	€	535.590,71
	2018	€	629.091,01

a) Aufwendungen für Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe	2019	€	165.407,98
	2018	€	127.893,97

Zusammensetzung:	2019	2018
	€	€
Stromversorgung Kläranlage	23.044,12	37.108,73
GAS BHKW Kläranlage	23.975,89	16.470,69
Stromversorgung Kanäle, PW, DRL	13.962,49	12.870,87
Stromversorgung Regenkläreinrichtung	3.868,02	2.843,39
Materialverbrauch Kläranlage	15.321,43	12.571,29
Unterhaltung Kläranlage, BHKW	74.978,53	37.562,27
Unterhaltung Kanäle, PW, DRL, Regenbecken	5.459,86	3.351,15
Sonstige	4.797,64	5.115,58
	<u>165.407,98</u>	<u>127.893,97</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2019	€	370.182,73
	2018	€	501.197,04

Zusammensetzung:	2019	2018
	€	€
Erstellung von Hausanschlüssen	38.998,10	79.511,78
Klärschlammbeseitigung	120.668,39	84.198,01
Unterhaltung, Planungen, etc. für		
- Kläranlage	29.169,02	30.866,92
- Kanäle, Pumpwerke, DRL	152.430,81	264.366,77
- Regenkläranlagen	6.351,38	3.760,91
- Kleinkläranlagen	5.951,50	4.334,58
Planung, Beratung, Dichtheitsprüfung, Sonstiges	16.613,53	34.158,07
	<u>370.182,73</u>	<u>501.197,04</u>

Die Kosten der Unterhaltung der Kanäle, Pumpwerke und DRL teilen sich wie folgt auf:

Zusammensetzung:	2019	2018
	€	€
Reinigung Kanalnetz / Kanalkataster	14.668,09	31.783,66
Einleitanträge/Einleitungserlaubnisse	87.463,70	0,00
Unterhaltung Kanäle	50.299,02	232.583,11
	<u>152.430,81</u>	<u>264.366,77</u>

Rohergebnis	2019	€	1.529.439,93
	2018	€	1.564.971,64

5. Personalaufwand	2019	€	356.224,14
	2018	€	332.494,37

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Bedienstete der Stadt Billerbeck, deren Aufgabenbereich zu 100 % dem Abwasserbetrieb zuzuordnen ist.

a) Löhne und Gehälter	2019	€	282.802,68
	2018	€	263.114,01

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2019	€	73.421,46
	2018	€	69.380,36

	2019	2018
	€	€
davon für Altersversorgung	19.288,64	18.050,05

Zusammensetzung:	2019	2018
	€	€
Gesetzliche Sozialaufwendungen	54.132,82	51.330,31
Versorgungskassen	19.288,64	18.050,05
	<u>73.421,46</u>	<u>69.380,36</u>

6. Abschreibungen	2019	€	789.314,43
	2018	€	772.049,45

- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2019	€	789.314,43
	2018	€	772.049,45

Zusammensetzung:	2019	2018
	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	160,00	290,00
Gebäude und bauliche Anlagen:		
- Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	417.903,50	407.513,66
- Kläranlagen	94.102,11	93.892,67
- Regenbecken	76.558,00	76.558,00
Technische Anlagen und Maschinen	186.546,98	183.290,83
Betriebs- und Geschäftsausstattung / GWG	14.043,84	10.504,29
	<u>789.314,43</u>	<u>772.049,45</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2019	€	119.309,38
	2018	€	129.953,02

Zusammensetzung:	2019 €	2018 €
Periodenfremder Aufwand	0,00	168,88
Einstellung in die EWB / Forderungsverluste	288,72	8.144,71
Verluste aus Anlagenabgängen	1,00	2,00
Verwaltungskostenumlage der Stadt Billerbeck	18.127,00	18.127,00
Personalkostenumlage der Stadt Billerbeck	25.765,44	24.839,00
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	9.340,83	12.035,86
Versicherungen, Beiträge	7.366,98	7.168,13
Kfz-Aufwendungen	8.212,79	8.471,79
Betriebsbedarf/Werkzeuge	1.349,00	429,76
Sitzungsgelder Werksausschuss	324,80	548,10
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.211,11	3.434,11
Fortbildungskosten	2.020,35	1.618,00
Abwasser-/Kleineinleiterabgaben	38.480,51	38.645,00
Porto/Telefon	436,31	476,19
Übrige betriebliche Aufwendungen	4.384,54	5.844,49
	<u>119.309,38</u>	<u>129.953,02</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2019	€	182.431,70
	2018	€	202.121,20

Zusammensetzung:	2019 €	2018 €
Zinsaufwand kfr. Verbindlichkeiten	321,86	3,61
Zinsaufwand lfr. Verbindlichkeiten	182.109,84	202.117,59
	<u>182.431,70</u>	<u>202.121,20</u>

9. Ergebnis nach Steuern	2019	€	82.160,28
	2018	€	128.353,60

10. Sonstige Steuern	2019	€	52,00
	2018	€	224,00

11. Jahresüberschuss	2019	€	82.108,28
	2018	€	128.129,60

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720**

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebs- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Betriebes bzw. des Konzerns?

Die Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe (Betriebsleitung, Betriebsausschuss, Rat, Bürgermeisterin) entsprechen nach unseren Feststellungen den Bestimmungen von Gesetz und Betriebssatzung. Die Organe waren im Prüfungszeitraum ordnungsgemäß besetzt und beschlussfähig. Die Verteilung der Zuständigkeiten auf die Organe ergibt sich im Einzelnen aus der Satzung vom 01.07.1991, zuletzt geändert am 30.03.2006. Die hierzu getroffenen Regelungen entsprechen nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr hat 1 Ratssitzung und 2 Betriebsausschusssitzungen stattgefunden über die Niederschriften angefertigt wurden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung tätig?

Nach eigenen Angaben ist der Betriebsleiter nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung erfolgt im gesetzlich geforderten Umfang (Anhangsangabe). Der Betriebsausschuss (Überwachungsorgan) erhält nur ein Sitzungsgeld. Erfolgsabhängige bzw. mit langfristiger Anreizwirkung ausgestattete Vergütungskomponenten sind nicht vereinbart.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den Abwasserbetrieb gilt aussagemäßig der zzt. gültige Geschäftsverteilungsplan der Stadt Billerbeck. Verstöße hiergegen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

Anweisungen werden grundsätzlich von 2 Personen erteilt. Die eine Person zeichnet für die sachliche und rechnerische Richtigkeit und die andere Person zeichnet für die Kas-sanweisung.

Es gelten die Bestimmungen der verschiedenen Dienstanweisungen der Stadt Billerbeck und die ergänzenden Regelungen der Satzung.

Die wesentlichen Entscheidungen werden von der Betriebsleitung in enger Abstimmung mit dem Betriebsausschuss getroffen. Ansonsten gelten die Richtlinien der Stadt Billerbeck und für die Auftragsvergabe, die der VOB.

Noch keine Berücksichtigung in den Beratungen des Betriebsausschusses oder des Rates hat das Thema "Betrachtung" gefunden. Die Betriebsleitung geht mit der Verwaltung davon aus, dass dieser Verwaltungsakt in 2021 vollzogen wird und sich keine negativen Folgen für den Bestand und die Entwicklung des Abwasserbetriebes daraus ergeben.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hinsichtlich der Tätigkeit der Organe nach diesem Organisationsplan keine Abweichungen von den getroffenen Regelungen ergeben.

- c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadt Billerbeck hat für die Stadt und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen insgesamt Verhaltensrichtlinien, maßgeblich unter Bezug auf die geltenden Vorschriften des Innenministeriums erlassen und führt bei Bedarf Fortbildungsveranstaltungen durch. Neu eingestellte Mitarbeiter müssen eine dementsprechende Verpflichtungserklärung unterschreiben. Die Betriebsleitung hat bisher keine eigenständigen abweichenden oder über die Dienstanweisung hinaus gehenden Regelungen getroffen; sie behält sich dies bei Bedarf vor. Die Dokumentation der getroffenen Maßnahmen, ihre Entwicklung und Änderung liegt bei der Verwaltungsführung der Stadt Billerbeck.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen Richtlinien und Arbeitsanweisungen vor, nach denen den von uns im Geschäftsjahr getroffenen Feststellungen verfahren wird. Kreditgeschäfte werden zentral vom zuständigen Amt (Kämmerei) der Stadt Billerbeck für den Betrieb getätigt und überwacht. Zur Vorbereitung der Auftragsvergabe wird die zentrale Submissionsstelle eingebunden. Die Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung wird durch die Betriebsleitung vorgenommen bzw. überwacht.

Die Stadtkasse verbucht die Anordnungen des Abwasserbetriebes zu den vorliegenden Rechnungen über Lieferungen und Leistungen.

Für den Erlass / Stundung von Forderungen sowie die Ausbuchung von Differenzen gelten die Bestimmungen aus verschiedenen Dienstanweisungen der Stadt. Hinzu kommen Regelungen aus der Betriebssatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Billerbeck.

Die wesentlichen Entscheidungen werden von der Betriebsleitung in enger Abstimmung mit dem Betriebsausschuss und der Bürgermeisterin getroffen. Betreffend Investitionen und Finanzierung wird auf die Wirtschaftspläne verwiesen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Nach Auskunft der Betriebsleitung besteht eine dem Betrieb angemessene Dokumentation aller Verträge; die Vertragsunterlagen waren nach unseren Feststellungen auf dem aktuellen Stand. Die Ablage und Verwaltung geschieht i.d.R. dezentral bei den betroffenen Stellen / Abteilungen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Betriebes?

Das Planungswesen beinhaltet insbesondere die Erstellung von Wirtschaftsplänen vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres (Vermögens-, Investitions-, Finanz- und Personalplanung) entsprechend der EigVO NRW. Eine Aktualisierung erfolgt unterjährig nach Bedarf. Hinzu kommen je nach Sachverhalt Detailplanungen, insbesondere für Investitionen und Finanzierung derselben.

Sachliche Zusammenhänge werden aus den vorgelegten Unterlagen erkennbar. Sofern gegeben, betrifft dies i.d.R. Investitionsvorhaben, die entsprechende Finanzierungen bedingen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Über Planabweichungen wird dem Betriebsausschuss durch die Betriebsleitung regelmäßig durch Zwischenberichte und bei Bedarf auch durch gesonderte Unterlagen und mündlichen Vortrag berichtet. Die Form der Zwischenberichterstattung ist in der Betriebsatzung geregelt. Diese wird derzeit noch nicht durch eine Berichterstattung mittels Soll-Ist-Vergleich vorgenommen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes?

Die derzeitige Aufgabenerfüllung ist mit dem vorhandenen Rechnungswesen gesichert. Das Rechnungswesen wird zzt. nach Vorschriften der EigVO NRW bzw. dem HGB geführt. Eine Umstellung auf die Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist derzeit nicht vorgesehen.

Eine Kostenrechnung besteht in Form einer Kostanartenrechnung und einer Kostenstellenrechnung. Der Kontenplan gibt in Einzelfällen Hinweise auf die die Kosten verursachenden Stellen. Das betriebliche Rechnungswesen ist Grundlage für die Gebühreennachkalkulation nach § 6 Abs. 2 KAG.

Aus der Kostenstellenrechnung wird jährlich eine Nachkalkulation des Gebührenbedarfs generiert um entstandene Kostenüber- und Kostenunterdeckungen festzustellen. Sowohl in der Gebührenkalkulation als auch in der Nachkalkulation ist in den Kosten keine Verzinsung des aufgewandten Kapitals berücksichtigt. Auch werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Kanalanschlussbeiträge nicht Kosten mindernd berücksichtigt. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG werden beim Abwasserwerk Billerbeck bisher die nach Ausgleich des Verlustvortrages am Ende eines Kalkulationszeitraumes verbleibenden Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen innerhalb der nächsten zwei Jahre ausgeglichen. Es ist ein bis zu vier Jahre umfassender Ausgleichszeitraum zulässig.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 ergab die Nachkalkulation folgendes Ergebnis:

	2019 T€
Kostenabweichung Schmutzwasserbeseitigung	
Istkosten 2019 (abzüglich betriebliche Erträge)	1.307
Sollkosten gemäß Wirtschaftsplan 2019 (abzüglich betriebliche Erträge)	1.280
Mengenabweichung	48
Kostenunterdeckung	21

	2019 T€
Kostenabweichung Niederschlagswasserbeseitigung	
Istkosten 2019 (abzüglich betriebliche Erträge)	629
Sollkosten gemäß Wirtschaftsplan 2019 (abzüglich betriebliche Erträge)	648
Mengenabweichung	15
Kostenüberdeckung	34

Die insgesamt ermittelte Kostenüberdeckung von T€ 55 wird bei den Gebührenkalkulationen ab 2022 Gebühren mindernd berücksichtigt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine laufende Liquiditätsüberwachung durch die Betriebsleitung. Die Kreditüberwachung einschließlich Um- und Neufinanzierungen werden zwischen Kämmerei und Betriebsleitung abgestimmt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Sämtliche laufenden notwendigen Auszahlungen bzw. Einzahlungen werden auf Verantwortung der Betriebsleitung durch die Stadtkasse erledigt bzw. angenommen. Soweit möglich, werden die zu leistenden Zahlungen unter Vornahme von Skonti vorgenommen.

Darüberhinaus werden Auszahlungen für Kredite bzw. Einzahlungen aus Anschlussbeiträgen, Forderungseinzügen aus Mahnungen / Vollstreckungen durch die Stadtkasse für den Betrieb vorgenommen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?
Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der größte Teil der Gebühren wird im Lastschriftverfahren eingezogen. Durch das bestehende Mahnwesen einschließlich Vollstreckung ist ein zeitnaher und effektiver Einzug ausstehender Forderungen gewährleistet. Ausstehende Forderungen aus Gebühren und Beiträgen betreffen i.d.R. nur Abschlusszahlungen des letzten Jahres bzw. sind gestundet oder aufgrund von aufgetretenen Zahlungsschwierigkeiten ausstehend und durch Wertberichtigungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden. Nach Auskunft der Betriebsleitung sorgt die Stadtkasse für eine sachgerechte und möglichst umfassende Sicherung ausstehender Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Betriebes/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Betriebsbereiche?

Eine eigene Controllingstelle besteht aufgrund der geringen Größe des Betriebes nicht.

Ein Controlling als Prozess zur Überwachung und Steuerung der Realisation von Plänen u.a. in Form von Halbjahresberichten und Abweichungsanalysen gegenüber Wirtschaftsplänen wird von der Betriebsleitung vorgenommen. Wichtige Projekte werden außerdem im Rahmen der laufenden Berichterstattung an den Betriebsausschuss mitgeteilt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen oder Beteiligungen liegen nicht vor.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Betriebs-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu a) – d)

Im Rahmen der von uns durchgeführten Jahresabschlussprüfung haben wir gemäß der gesetzlichen Verpflichtung in der Eigenbetriebsverordnung, die die Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 HGrG vorsieht zu dem einzurichtenden Risikofrüherkennungs- und Managementsystem eine Beurteilung über die Funktion und die Wirksamkeit dieses Systems Stellung zu nehmen.

Die Betriebsleitung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck hat in 2012 die umfangreiche Untersuchung des einzurichtenden Überwachungssystems und dabei nach unserer Beurteilung die geforderte Risikoidentifikation, die Risikobewertung und Risikoklassifizierung vorgenommen (Ampel). Die dabei in den Vordergrund gerückten betriebswichtigsten Risiken (rot) sind dabei einer vorrangigen, die als gelb eingestuften Risiken einer auf mittlere Sicht (4-5 Jahre) weiteren Analyse zu unterwerfen. Bei der Einführung wurde die Betriebsleitung von der KommunalAgentur NRW GmbH, Düsseldorf unterstützt. Der Abschlussbericht zur Definition unternehmensseitiger Risiken, die Risikobewertung sowie Vereinbarung von risikopolitischen Grundsätzen und Vorbeugungsmaßnahmen zur Risikoabwehr und Bewältigung datiert vom 16.04.2013 liegt uns vor.

Im Rahmen des geforderten Überwachungssystems stand im Anschluss an die vorbereitenden Arbeiten in 2013 die Analyse der vorhandenen bzw. neu zu schaffenden und zu überarbeitenden Maßnahmen (-kataloge) der Risikobewältigung. Dazu gehören sowohl Maßnahmen in technischer wie kaufmännischer Sicht. Es wird unsererseits angenommen, dass insbesondere in technischer Hinsicht aufgrund der vorhandenen Gesetze und Verordnungen viel Datenmaterial vorliegt, das nur ggf. systematisch und betriebsbezogen angepasst werden muss. Auch in kaufmännischer Hinsicht wird durch die vorgeschriebenen Planungen, die turnusmäßige Berichterstattung an das Aufsichtsgremium und die Einbindung des Betriebes in die Liquiditäts- und Finanzplanung der Betriebsleitung schon vieles unternommen, die vorhandenen Betriebsrisiken beherrschbar zu machen und zu halten.

Nach Aussage der Betriebsleitung sind die in den Feststellungen zum Überwachungssystem als rot klassifizierten Risiken, zu treffenden Maßnahmen inzwischen vorgenommen worden. Die für eine Prüfung der Funktion des Systems durch einen unabhängigen Dritten einzurichtenden Prüfpunkte und Prüfintervalle, die einen Funktionstest ermöglichen, sind noch schriftlich zu dokumentieren. Sollte sich im Weiteren dabei noch herausstellen, dass bestimmte Risiken (systembedingt, naturgegeben) nicht durch technische oder kaufmännische Maßnahmen abgewendet werden können, so ist im Einzelnen zu bestimmen, inwiefern davon eine ernst zu nehmende Gefahr für den Bestand und die Entwicklung des Betriebes ausgeht und wie dies Risiko möglichst klein zu halten ist. Dann ist eine reine Versicherungslösung zu finden bzw. zu ergänzen.

Festzuhalten ist dabei, dass der Betrieb mit der Einrichtung und dem Betrieb des Überwachungssystems nicht alleine steht, sondern hierbei im Bedarfsfall auf die Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung und den politischen Gremien als auch außen stehenden Dritten angewiesen ist. Die vorgeschriebenen Planungen und die turnusmäßigen Berichterstattungen an das Aufsichtsgremium sowie die Einbindung des Betriebes in die Liquiditäts- und Finanzplanung der Kämmerei sichern den notwendigen Informationsaustausch intern ab. Hierauf wird auch in dem zuvor zitierten Abschlussbericht der KommunalAgentur NRW GmbH besonders hingewiesen. Weiter kann der Ausbau und der Betrieb des Systems mit zukünftig anfallenden, zusätzlichen Kosten verbunden sein, die aber in jedem Fall betriebsbezogen sind und daher auch Bestandteil der Bewirtschaftung des Abwasserbetriebes (Gebührenrelevanz) sind. Es ist unserer Auffassung nach weiterhin unbedingt notwendig, diesen personellen, technischen und finanziellen Aufwand zu betreiben, um den Betrieb auch zukünftig und langfristig zu sichern.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Betriebs-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) – f)

Der Abwasserbetrieb nimmt für die Schuldenverwaltung die Dienstleistungen der Kämmererei in Anspruch. Von dort wird ein umfassendes Schuldenmanagement betrieben, das bei Kreditaufnahmen und Umschuldungen stets optimale Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Zinsswap-Geschäfte) erreichen soll. Die in der Vergangenheit abgeschlossenen Zinssiche-

rungsgeschäfte (2 Darlehen; Sicherung über Zinsswap) wurden mit der Darlehensumschuldung in Festzinssatzkredite in 3/2017 beendet. Neue Zinssicherungsgeschäfte wurden nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Betriebes/Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Betrieb/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) – f)

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Der Fachbereich Finanzen wirkt zur Vorbereitung der Auftragsvergabe durch Einbindung der zentralen Submissionsstelle mit. Die Auftragsvergabe /-überwachung als auch die Nachkalkulation durchgeführter Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen ist Aufgabe der Betriebsleitung. Die notwendigen Informationen dazu werden an das Aufsichtsgremium geliefert.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 6 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Die vorherige Zustimmung hat die Geschäftsführung nach den uns vorliegenden Unterlagen eingeholt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Organe der Gesellschaft wurden nach unseren Feststellungen nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen nicht vorgenommen worden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nach unseren Feststellungen stimmen die in 2019 getätigten und durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen überein.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses 2018 gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW, § 96 GO / NW ist erfolgt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Soweit Entscheidungsmöglichkeiten bestehen, werden die ausgewählten Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und des vertretbaren Risikos durchgeführt. Die bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einzuhaltenden Vergaberichtlinien werden beachtet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine gegenteiligen Feststellungen ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Über den Fortgang der Investitionen wird im zuständigen Überwachungsgremium detailliert berichtet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hinsichtlich der durchgeführten Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nach unseren Feststellungen sind diesbezügliche Verträge im Geschäftsjahr 2019 nicht abgeschlossen worden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden eingeholt und nach Auskunft der Geschäftsführung berücksichtigt, soweit dies sachlich und wirtschaftlich gerechtfertigt ist.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

An den Betriebsausschuss wird regelmäßig und zeitnah berichtet. Im Geschäftsjahr fanden 2 Sitzungen des Betriebsausschusses statt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs/Konzerns und in die wichtigsten Betriebs-/Konzernbereiche?

Die jetzt vorgelegten Berichte vermitteln mit der Maßgabe, einer noch nicht vollständig funktionierenden Kosten- und Leistungsrechnung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes. Die nach der Betriebssatzung geforderte Zwischenberichterstattung sollte unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erweitert werden.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Soweit wesentliche berichtspflichtige Vorgänge aufgetreten sind, wurde nach Angabe der Betriebsleitung in angemessener Weise hierüber berichtet. Besonders ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäße Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Betriebs-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung i.S. von § 90 Abs. 3 AktG fand im Berichtsjahr nicht statt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, keine gegenteiligen Feststellungen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine zentrale D&O Versicherung für die Stadt Billerbeck, die die notwendigen Betriebsrisiken abdeckt. Eine weitergehende Untersuchung zu den Inhalten dieser Versicherung fand nicht statt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Hierüber ist uns im Rahmen unserer Prüfung nichts bekannt geworden.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Vermögens- und Finanzlage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Feststellungen nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die vorhandenen Bestände sind nach unseren Erkenntnissen weder auffallend hoch noch niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Kapitalstruktur verweisen wir auf die Ausführungen im Prüfungsbericht zur Vermögenslage.

Zur Vornahme von Investitionen verweisen wir auf den Wirtschaftsplan und die Erläuterungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern. Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck ist als Sondervermögen rechtlich unselbständig und deshalb Teil der Vermögens- und Haftungsmasse der Stadt Billerbeck. Es besteht grundsätzlich keine Insolvenzgefahr.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Finanz- und Fördermittel bzw. Garantien der öffentlichen Hand hat der Betrieb in dem in den Jahresabschlüssen und internen Unterlagen dokumentierten Umfang erhalten (in 2019 T€ 0). Anhaltspunkte für eine mit den damit verbundenen Verpflichtungen / Auflagen des Mittelgebers nicht vereinbarte Verwendung sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2019 beträgt 54,5 %, es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht vor, dass der Jahresüberschuss dem Gewinnvortrag zugeführt werden soll. Die vorgesehene Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Abwasserbetriebes vereinbar.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ertragslage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Betriebs/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Die Notwendigkeit der Einrichtung einer Segmentrechnung ergibt sich unserer Auffassung nicht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Hierfür liegen uns keine Anhaltspunkte vor.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

zu a) und b)

Verlustbringende Einzelgeschäfte wurden nicht festgestellt. Auskunftsgemäß werden alle Maßnahmen ergriffen, um Kostensteigerungen durch Rationalisierung der Leistungserstellung oder alternative Maßnahmen zu begrenzen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Abwasserbetrieb handelt nach dem Kostendeckungsprinzip; eine Überprüfung der Abwassergebühren erfolgt jährlich. Die Arbeiten zur Hausanschlusskostenerstellung / Ersatz von Hausanschlüssen haben in 2019 zu Unterdeckungen von T€ 19 geführt. Eine Nachkalkulation des Hausanschlusskostenersatzes über die durchschnittlich entstehenden Kosten soll eine bessere Deckung der Aufwendungen bringen. Unverändert wird ein pauschaler, angepasster Hausanschlusskostenersatz in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus erfolgten in 2019 Hausanschlusskostenersätze von T€ 93 für das BG Buschenkamp, die jedoch erst in 2020 erfolgswirksam werden, da die entsprechenden Anlagen erst dann fertiggestellt und abgerechnet werden können und die Kostendeckungsquote feststeht.